

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) (in Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding)		
Ggf. Standort			
Studiengang 01	Maskenbild – Theater und Film		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☒
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Ca. 7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Ca. 6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2023		



Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ZEVA
Zuständige*r Referent*in	Dr. Dagmar Ridder
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02	Maskenbild – Theater und Film		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☒
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Ca. 5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Ca. 5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2016-2023		



Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 03	Musical	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☒
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 8-11	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Ca. 8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Ca. 8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 04	Musical	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☒
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 9	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	Ca. 7	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	Ca. 7	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2023	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 05	Musiktheater/Operngesang	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2012/2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 6	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	Ca. 5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	Ca. 5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Studiengang 06	Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 3-4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	Ca. 2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	Ca. 2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 07	Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 2-3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	Ca. 3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	Ca. 2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 08	Schauspiel	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☒
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 8-11	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	Ca. 9	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvant*in- nen	Ca. 8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 09	Schauspiel	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☒
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☒
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 9	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	Ca. 6	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvant*in- nen	Ca. 5	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2015-2024	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	11
Ergebnisse auf einen Blick	14
Kurzprofil des Studiengangs 01 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 01 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)	19
Kurzprofil des Studiengangs 02 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 02 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)	20
Kurzprofil des Studiengangs 03 Musical (B.A.)	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 03 Musical (B.A.)	21
Kurzprofil des Studiengangs 04 Musical (M.A.)	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 04 Musical (M.A.)	22
Kurzprofil des Studiengangs 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)	23
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)	24
Kurzprofil des Studiengangs 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A.)	24
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A.)	25
Kurzprofil des Studiengangs 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A.)	25
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A.)	26
Kurzprofil des Studiengangs 08 Schauspiel (B.A.)	26
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 08 Schauspiel (B.A.)	27
Kurzprofil des Studiengangs 09 Schauspiel (M.A.)	27
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 09 Schauspiel (M.A.)	28
1 Einleitung	29
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	30
2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	30
2.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	32
2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	34
2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	34
2.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	35
2.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	36
2.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	37
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	37
2.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (Wenn einschlägig)	39
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40



3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	40
3.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40
3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	40
3.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	48
3.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	79
3.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	81
3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	85
3.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	87
3.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	88
3.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	90
3.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	90
4	Begutachtungsverfahren	90
4.1	Allgemeine Hinweise	90
4.2	Rechtliche Grundlagen	90
4.3	Gutachter*innen	90
5	Datenblatt	92
5.1	Daten zum Studiengang	92
5.2	Daten zur Akkreditierung	105
6	Glossar	106
	Anhang	107
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	107
	§ 4 Studiengangsprofile	107
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	108
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	108
	§ 7 Modularisierung	110
	§ 8 Leistungspunktesystem	111
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	112
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	112
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	112
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	113
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	114
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	114
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	114
	§ 12 Abs. 2	114
	§ 12 Abs. 3	115
	§ 12 Abs. 4	115
	§ 12 Abs. 5	115
	§ 12 Abs. 6	116



§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	116
§ 13 Abs. 1	116
§ 13 Abs. 2	116
§ 13 Abs. 3	116
§ 14 Studienerfolg	117
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	117
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	117
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	118
§ 20 Hochschulische Kooperationen	118
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	119



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Maskenbild (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 02 Maskenbild (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO



Nicht anwendbar

Studiengang 03 Musical (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 04 Musical (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt



Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt



☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 08 Schauspiel (B.A)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind



☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar

Studiengang 09 Schauspiel (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar



Kurzprofil des Studiengangs 01 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Maskenbild – Theater und Film zielt auf die Ausbildung grundlegender Kompetenzen der Konzeption, Gestaltung und künstlerisch-maskenbildnerischen Umsetzung einer Theater-/Filmfigur. Der Studiengang versteht sich als spezialisierter Studienzweig, der die Entwicklung konzeptioneller Fertigkeiten und die Entfaltung des kreativen Potentials der Studierenden mit der Förderung technischer und gestalterischer Qualifikationen sowie theoretischer Lehrinhalte verbindet.

*Zunehmend partizipieren Maskenbildner*innen am Kreativteam von Produktionen und sind damit intensiver denn je in künstlerische Entscheidungsprozesse eingebunden. Diesem veränderten Berufsbild trägt der Studiengang Rechnung. Dominieren zu Beginn des Studiums noch handwerkliche und technische Aspekte, verlagert sich der Fokus im Verlauf des Studiums auf die künstlerischen Aspekte des Berufsbilds. Der individuellen Förderung der Studierenden kommt dabei große Bedeutung zu. Gezielt werden Studierenden auch Freiräume für Begegnungen mit Kunst, Design und Kultur ermöglicht. Unter Beibehaltung der Vermittlung tradierter maskenbildnerischer Techniken kommt im Verlauf des Studiums die Beschäftigung mit digitalen Herstellungsweisen hinzu. Digitale Technologien sind heute auch im Feld des Maskenbilds gleichrangig mit herkömmlichen Gestaltungsmitteln und bedürfen umso mehr einer gezielten künstlerischen Vermittlung.*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 01 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)

*Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche und materielle Ausstattung. Es stehen z.B. eigene Arbeitsplätze in den gut ausgestatteten Werkstätten zur Verfügung, wo Studierende zudem durch Techniker*innen bei Bedarf unterstützt werden (z.B. Ausstellungsaufbau, Metall- und Holzverarbeitung, Lichtdesign).*

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie Everding umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.



Kurzprofil des Studiengangs 02 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)

*Der Masterstudiengang Maskenbild – Theater und Film bezweckt die Ausbildung künstlerisch-gestaltender Persönlichkeiten. Mit dem Ansatz, die Studierenden in ihrer gesamten künstlerischen Anlage zu bilden, reagiert der Studiengang auf die gestiegenen Anforderungen, mit denen sich Maskenbildner*innen heute konfrontiert sehen. Der Studiengang vereinigt die Förderung von individuellen und spezialisierenden Kompetenzen, die sich auf bestimmte Techniken oder Genres des Berufsfeldes beziehen, mit der Ausbildung von Führungskompetenzen, die in ihrer Gesamtheit zur Leitung maskenbildnerischer Abteilungen befähigen.*

Ziel ist es, die Studierenden zu einer breitgefächerten künstlerischen Selbstständigkeit zu befähigen. Denn erst damit wird es ihnen möglich, sich neben Schauspiel, Oper oder Film neue Aufgabenfelder zu erschließen: im Bereich der freien Kunst, im Crossover zwischen Performance, Theater und Ausstellungen, aber auch auf der Ebene von Agenturen und wirtschaftsnahen Projekten. Im Masterstudiengang widmen sich die Studierenden eigenständigen künstlerischen Themen. Die daraus resultierenden Werke werden in Jahresausstellungen gezeigt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 02 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)

*Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche und materielle Ausstattung. Es stehen z.B. eigene Arbeitsplätze in den gut ausgestatteten Werkstätten zur Verfügung, wo Studierende zudem durch Techniker*innen bei Bedarf unterstützt werden (z.B. Ausstellungsaufbau, Metall- und Holzverarbeitung, Lichtdesign).*

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.



Kurzprofil des Studiengangs 03 Musical (B.A.)

*Der Bachelorstudiengang Musical vermittelt die grundlegenden praktischen Fertigkeiten des Berufsbildes Musicaldarsteller*in, aber auch umfassende theoretische Kenntnisse über das Genre Musical in seiner traditionellen und zeitgenössischen Form. Dies ist die Voraussetzung für eine professionelle Bühnendarstellung in unterschiedlichen Stilen und Ästhetiken.*

Das Studium weist vier Hauptfächer als Pfeiler auf: Gesang, Tanz, Schauspiel und Sprechen, die sich gegenseitig durchdringen und flexibel einander zuarbeiten. Die Lehrveranstaltungen in diesen Fächern finden in Gruppen- und Einzelunterricht statt. Durch die notwendige Verbindung dieser Fächer erfordert die Ausbildung ein hohes Maß an Engagement, Energie und Durchhaltevermögen.

Im Theoriebereich werden grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie, Anatomie und Physiologie, Musik- und Theatergeschichte sowie Tanzhistorie und Stilistik vermittelt und vertieft. In verschiedenen Bühnenprojekten und fachübergreifenden Unterrichten sammeln Studierende praktische Erfahrungen, die gemeinsam mit einer individuellen Profilierung den Boden für fundierte, ausdrucksstarke und marktgerechte Bühnendarstellungen schaffen. Das Wahlpflichtmodul und die Bühnenprojekte (einschließlich des Abschlussprojektes) schaffen im Verbund mit den Lehrveranstaltungen in Professionalisierung den Boden für fundierte und ausdrucksstarke Bühnendarstellungen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 03 Musical (B.A)

*Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Studierende werden mit der Realisierung ihrer Projektideen zu Kostümen und Kulissen unterstützt durch Techniker*innen, die eigens zur Unterstützung der Studierenden zur Verfügung stehen. Die Breite der Musical-Ausbildung kann gut dargestellt werden, weil hier in der Lehre auf viele externe Künstler*innen und Dozierende zurückgegriffen werden kann, um auch Bereiche wie Tanz und Choreographie angemessen abzubilden.*



Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 04 Musical (M.A.)

*Der Masterstudiengang Musical vermittelt weiterführende praktische und theoretische Kenntnisse und zielt vor allem auf die Ausbildung einer individuellen Darstellungsqualität als Voraussetzung für die Bewährung als Solokünstler*in. Die Studierenden können individuelle Schwerpunkte setzen und auch weitere Tätigkeitsfelder wie Regie, Skript und Lehre kennenlernen. So wird die Bandbreite des möglichen Betätigungsfelds auf fundierte Weise erweitert.*

*Ergänzend zu den praktischen Unterrichten in Gesang, Tanz und Schauspiel sorgen Bühnenprojekte und vor allem die Master-Show für Geläufigkeit und Routine im Umgang mit den komplexen Anforderungen an Bühnenkünstler*innen mit charakteristischem Rollenprofil. Auch das theoretische Wissen wird ausgebaut, so im Hinblick auf Kenntnisse über Bühnen- und Medientechnik, Darstellungstheorie und -methodik sowie auf die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Diskursen und zeitgemäßer Ästhetik. Die in der Theaterpraxis erworbenen Erfahrungen werden hinterfragt und für die berufliche Weiterentwicklung genutzt. In der schriftlichen Masterarbeit, der Dokumentation, sollen die Studierenden einen Nachweis über ihre erworbenen theoretischen Kompetenzen sowie ihre Reflexionsfähigkeit erbringen. Das Studium fördert die individuelle Entwicklung und erweitert die Bandbreite des Berufsspektrums.*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 04 Musical (M.A.)

*Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Pro-bühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Studierende werden mit der Realisierung ihrer Projektideen zu Kostümen und Kulissen unterstützt durch Techniker*innen, die eigens zur Unterstüt-*



zung der Studierenden zur Verfügung stehen. Die Breite der Musical-Ausbildung kann gut dargestellt werden, weil hier in der Lehre auf viele externe Künstler*innen und Dozierende zurückgegriffen werden kann, um auch Bereiche wie Tanz und Choreographie angemessen abzubilden.

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang bietet eine hochspezialisierte Ausbildung mit hohem Praxisbezug. Um auf die Anforderungen der späteren Berufswelt vorbereitet zu sein, besteht die Ausbildung an der Bayerischen Theaterakademie August Everding aus verschiedensten musikalischen und szenischen Formaten.

Während des Studiums finden Unterrichte, Workshops und Projekte mit international renommierten Künstler*innen sowie Regieteams statt. Die Absolvent*innen sind in der Lage, als Sängerdarsteller*in Partien selbständig und selbstkritisch zu hinterfragen, eine individuelle, fundierte und spannende Interpretation zu finden und sich damit Bühnenrollen stimmlich, darstellerisch und emotional anzueignen.

Sie haben während ihres Studiums einen repräsentativen Teil des Opernrepertoires ihres Stimmfaches kennengelernt und sind sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale bewusst. Sie sind in der Lage, aufgrund bestimmter Kriterien zu erkennen, ob eine Partie jedweder Provenienz für sie geeignet ist oder nicht, und können dies argumentativ begründen. Die wesentlichen Partien des Repertoires sind in der Gänze bekannt und studiert, eine breite Auswahl von Arien – auch unter Berücksichtigung der sprachlichen Anforderungen – zum Vorsingen an Bühnen, für Projekte, Agenturen oder Veranstalter ist exemplarisch sowohl stimmlich als auch musikalisch und interpretatorisch erarbeitet worden und abrufbereit. Darüber hinaus haben sie gelernt, das gemeinsame Musizieren mit Partner*innen und dem Orchester zu optimieren, wie auch die allgemeinen Anforderungen an ein öffentliches Konzert zu erfüllen. Schließlich haben sie im Kontext der Erweiterung ihrer Repertoirekenntnisse ein Gefühl für Partner*innenbezug, Rollengewichtung und Gegenwärtigkeit in der Bühnenpräsenz gewonnen und können ihre stimmlichen und körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die Wahrnehmung von Impulsen und Emotionen und den künstlerischen Umgang bewältigen. Durch die fortdauernde Beschäftigung mit den anderen Genres werden Gemeinsamkeiten und befruchtende Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Anforderungen erkannt und genutzt. Neben den künstlerischen Anforderungen haben die jungen Sängerdarsteller*innen gelernt, die entsprechenden



Anforderungen und Fähigkeiten in den künstlerischen und organisatorischen Alltag professioneller Theaterarbeit umzusetzen, und sind mit dem Opernbetrieb und dem Berufsfeld in seinen vielfältigen Facetten vertraut.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)

*Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Studierende werden mit der Realisierung ihrer Projektideen zu Kostümen und Kulissen unterstützt durch Techniker*innen, die eigens zur Unterstützung der Studierenden zur Verfügung stehen. Auch werden die Möglichkeiten begrüßt, dass Studierende z.B. in Projekten der „Regie-Studierenden“ zum Einsatz kommen und bei Bedarf auch Sänger*innen des Bachelorstudiengangs Gesang der Hochschule für Musik und Theater München ein Projekt-Ensemble komplettieren können.*

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste vermittelt grundlegende praktische und theoretische Fähigkeiten des Regieberufs auf der Basis historischer Kenntnisse sowie unterschiedlicher ästhetischer Ansätze gegenwärtigen Theaters.

Im Zentrum des Studiums stehen drei eigene Inszenierungen/Theaterprojekte der Studierenden. In den praktisch orientierten Lehrveranstaltungen werden vor allem die Figurenführung im Sprech- und Musiktheater, grundlegende Ansätze performativer Theaterpraxis, der Umgang mit den Bühnenelementen Raum, Kostüm, Licht, Musik/Sound, die Organisation von Theaterprozessen und die Kommunikation innerhalb und außerhalb von Produktionen vermittelt. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die körperli-



chen, musikalischen und schauspielerischen Grundlagen darstellenden Spiels für den Umgang mit Darsteller*innen und Performer*innen. Im theoretischen Teil des Studiums werden Grundbegriffe des Regieberufs, der Dramaturgie, der Performance-Theorie, der Theater-, Musik- und Kunstgeschichte sowie der Ästhetik und Kulturtheorie vermittelt. Im Rahmen des Studiums finden die praktischen Unterrichte vorwiegend auf den Probebühnen der Theaterakademie statt, um theoretische Kenntnisse und Impulse direkt in die Praxis zu überführen. Dabei soll der allgemeine Handwerksbegriff des Regieführens individuell angepasst und weiterentwickelt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A.)

Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Studierende werden mit der Realisierung ihrer Projektideen zu Kostümen und Kulissen unterstützt durch Techniker*innen, die eigens zur Unterstützung der Studierenden abgestellt sind. Hier wird die Entscheidung der Hochschule durch die Gutachtergruppe unterstützt, dass für den Studiengang „Regie“ die Möglichkeit eines Intensivprofils fallengelassen wurde, weil hier die Notwendigkeit höher bewertet wurde, dass die Studierenden angemessen Zeit haben, mit ihrem persönlichen künstlerischen Profil zu reifen.

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A.)

Der Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste vermittelt aufbauend auf einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss weiterführende praktische und theoretische Fähigkeiten des Regieberufs. Insbesondere fokussiert der Studiengang auf die Entwicklung neuer theatraler Formate und performativer Anordnungen sowie die experimentell-forschende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Spielweisen und inszenatorischen Herangehensweisen.



*Im Laufe des Studiums erarbeiten die Studierenden zwei eigenständige Projektarbeiten, die auf den Bühnen der Theaterakademie, in der Reaktorhalle der HMTM oder an kooperierenden Theaterhäusern realisiert werden. Hierfür werden in einem Labor die materialspezifisch neu zu entwickelnden Kompetenzen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung erarbeitet und gemeinsam analysiert. Dabei steht die Unterscheidung zwischen dramatischem Spiel und performativem Handeln und deren gegenseitige Durchdringung im Zentrum der Arbeit mit den Darsteller*innen/Performer*innen. Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung individueller und innovativer Regiestile. Theorie und Praxis werden dabei eng miteinander verflochten.*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A.)

Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Hier wird die Entscheidung der Hochschule durch die Gutachtergruppe unterstützt, dass für den Studiengang „Regie“ die Möglichkeit eines Intensivprofils fallengelassen wurde, weil hier die Notwendigkeit höher bewertet wurde, dass die Studierenden angemessen Zeit haben, mit ihrem persönlichen künstlerischen Profil zu reifen.

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 08 Schauspiel (B.A.)

*Das Studium vermittelt grundlegende praktische wie theoretische Fertigkeiten, wie sie für das Berufsleben als Schauspieler*in wichtig sind. Die Ausbildung ist dabei durch ein umfassendes berufliches Verständnis des Schauspiels bestimmt, das verschiedene Theaterformen berücksichtigt, die Beschäftigung als Sprecher*in wie auch Tätigkeiten in Radio, Film und Fernsehen miteinschließt.*

*Studierende üben sich in verschiedenen Methoden und Arbeitsweisen des Schauspiels, lernen unter anderem, sich im Spiel auf Partner*innen zu beziehen, situativ zu reagieren und schauspielerische Impulse*



*für die Bühne zu vergrößern. Zudem erlernen sie den Umgang mit Medien und werden für das Spiel vor der Kamera geschult. Wesentlich für die Ausbildung ist dabei auch die Entwicklung sprecherischer, gesanglicher und körperlicher Kompetenzen, die in Einzel- und Gruppenunterrichten erfolgt. Theoretische Unter-richte umfassen unter anderem Theatergeschichte und -theorie, Kulturtheorie oder die analytische Auseinandersetzung mit Theatertexten. Der Studiengang fokussiert die Ausbildung gestaltender Schauspieler*innen, die in der Lage sind, Spielangebote zu entwickeln und mit bewusstem Einsatz der gesamten körperlich-stimmlichen Möglichkeiten Figuren zu verkörpern. Die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen gesellschaftlichen wie ästhetischen Diskursen sowie die Ausbildung kommunikativer wie sozialer Kompetenzen zielen auf die Entwicklung einer konfliktbereiten und verantwortungsvollen Persönlichkeit, die im respektvollen Umgang eigene Meinungen argumentativ vertreten kann.*

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 08 Schauspiel (B.A.)

Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Die Hochschule führte aus, dass das Intensivprofil darin begründet ist, dass die klassische Schauspielausbildung an konkurrierenden Ausbildungsstätten nach acht Semestern abgeschlossen ist. Positiv bewertet werden muss, dass auf Grund der individuellen Betreuung die Möglichkeit besteht, in verkürzter (Intensivprofil) aber auch in normaler Regelstudienzeit zu studieren.

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.

Kurzprofil des Studiengangs 09 Schauspiel (M.A.)

*Der Masterstudiengang Schauspiel richtet sich an Schauspieler*innen, die bereits erfolgreich ein Schauspielstudium absolviert haben und etablierte Methoden wie gängige Arbeitsweisen beherrschen. In der*



Erweiterung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie der Steigerung schauspielerischer Flexibilität bereitet das Studium in besonderem Maße auf die Tätigkeit in einem festen Ensemble vor. Der Studiengang fördert zudem die Entwicklung eines individuellen Schauspielstils. In der Auseinandersetzung mit Formen gegenwärtigen Schauspiels entwickeln Studierende ein Problembewusstsein, das zu einer kreativen und experimentierenden Auseinandersetzung mit schauspielerischen Prozessen führt. Neben der Arbeit an Szenen und Monologen und der praktischen wie theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen künstlerischer Forschung sieht das Masterstudium eine Projektarbeit/Inszenierung vor, die auch beim Treffen der deutschsprachigen Schauspielstudierenden präsentiert wird. Studierende nehmen zudem an den Akademievorsprechen der ZAV-Künstlervermittlung der Bundesagentur für Arbeit teil und den zentralen Vorspielen der SKS (Ständige Konferenz Schauspiel Ausbildung).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen für den Studiengang 09 Schauspiel (M.A.)

Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München, die in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding durchgeführt werden, profitieren von einer sehr guten Ausstattung. Diese Ausstattung gliedert sich auf in eine sehr gute Personalausstattung, die u.a. auch viele Externe beinhaltet, die für die verschiedensten Spezialthemen kontinuierlich im Semester oder für einzelne Blockseminare/Workshops zur Verfügung stehen. Dadurch kann zum Teil auch eine internationale Lehre sichergestellt werden. Der andere Bereich der guten Ausstattung betrifft die Räumlichkeiten und die weitere sächliche Ausstattung. Es stehen z.B. sechs Spielstätten sehr unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die auch alle als Probebühnen mit verschiedenen Zuschauerzahlen zugelassen sind. Die Hochschule führte aus, dass hier das Intensivprofil darin begründet ist, dass zum einen der „Markt“ immer nach „jungen, neuen Gesichtern“ suchen würde, und zum anderen, dass die klassische Schauspiel Ausbildung an konkurrierenden Ausbildungsstätten nach acht Semestern abgeschlossen ist. Positiv bewertet werden muss, dass auf Grund der individuellen Betreuung die Möglichkeit besteht, auch in normaler Regelstudienzeit zu studieren.

Die Studiengänge, die in Kooperation mit der Theaterakademie umgesetzt werden, wurden alle aktuell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Qualifikationsziele sehr detailliert ausgearbeitet und damit eine gute Kompetenzorientierung garantiert. Gemeinsam mit einer individuellen Förderung der Studierenden sorgen diese Aspekte für eine gute Studierbarkeit.



1 Einleitung

Acht der im Folgenden zur Akkreditierung anstehenden neun Studiengänge wurden am 14.07.2015 bis zum Ende des Studienjahres 2019/20 von der ZEvA akkreditiert. Der Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang war bisher nicht akkreditiert. Durch Inkrafttreten der aktuellen Studienakkreditierungsverordnung des Landes Bayern war eine Re-Akkreditierung auf Grund der mangelnden Formalisierung des Kooperationsverhältnisses zwischen der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) und der Theaterakademie August Everding nicht mehr möglich. Diskussionen, das Problem zu lösen, blieben zunächst ergebnislos.

Zu Beginn der Spielzeit 2022/23 trat eine neue Präsidentin der Theaterakademie ihr Amt an und konnte gemeinsam mit der fast zeitgleich gewählten neuen Präsidentin der HMTM das Projekt einer Formalisierung der Kooperation der beiden Institutionen angehen. Dabei war die Herausforderung auf der einen Seite, den Vertrag gemäß den Akkreditierungsvorgaben für Hochschulkooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen zu berücksichtigen und auf der anderen Seite die ausgewiesene Expertise der Theaterakademie in der Umsetzung der künstlerischen Studiengänge angemessen im Vertrag zu berücksichtigen. Träger der Bayerischen Theaterakademie August Everding ist der Freistaat Bayern, welcher durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vertreten wird. Dadurch konnte das SMWK den vertraglichen Prozess unterstützen und ist Mitunterzeichnerin des Kooperationsvertrages.

Das Handbuch Qualitätsmanagement der seit 2022 systemakkreditierten HMTM sieht vor, dass die im Kooperationsvertrag definierten Studiengänge durch eine Akkreditierungsagentur einer Programmakkreditierung unterzogen werden und unterliegen somit nicht der internen Akkreditierung der HMTM. Wird in den folgenden Ausführungen von der „Hochschule“ oder der „Theaterakademie“ gesprochen, ist immer die Kooperation von Hochschule und Theaterakademie gemeint und umfasst somit alle Akteure.

Die Hochschule und die Theaterakademie haben nach der Begehung eine überarbeitete Fassung des Selbstberichtes vorgelegt und haben damit auch kleinere durch die Gutachtergruppe monierte Mängel behoben. Die Überarbeitungen betrafen insbesondere differenziertere Neukalkulationen des Personalschlüssels in den neun Studiengängen und die Überarbeitung der Modulhandbücher hier insbesondere im Wahlpflichtbereich (Verdeutlichung der Möglichkeiten und des Auswahlprozesses).



2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vier Bachelorstudiengänge des Clusters unterliegen der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ (APO-B.A.). Unter § 1 (2) wird dort explizit darauf hingewiesen, dass die Satzung auch für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ gilt, die von der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Theater München durchgeführt werden. Unter § (5) ist die Regelstudienzeit mit 6 Semestern angegeben. Das Studium soll nach den weiteren Angaben insgesamt 180 Leistungspunkte umfassen.

In den einzelnen Fachprüfungs- und Studienordnungen wird allerdings deutlich, dass es sich zum Teil um Intensivstudiengänge handelt, weil pro Studienjahr 75 ECTS vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um die Bachelor- und Masterstudiengänge Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Schauspiel.

Bei der Intensivvariante haben die drei Bachelorstudiengänge jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern; es werden aber insgesamt 210 ECTS vergeben, weil im ersten und zweiten Studienjahr jeweils 75 ECTS erreicht werden (können). Die zugehörigen konsekutiven Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von drei Semestern und erreichen die vorgesehenen 90 ECTS. Hier ergibt sich das Intensivstudium dadurch, dass bei Vorliegen der notwendigen erreichten Qualifikation das erste Semester des Masterstudiums mit nur 15 ECTS parallel zum sechsten Semester des Bachelorstudiums mit 30 ECTS beginnt. Die Semester 2 und 3 der Masterstudiengängen umfassen dann insgesamt 75 ECTS. Diese besondere Verzahnung des Bachelor- und Masterstudiengangs gemeinsam mit dem Profil von Intensivstudiengängen führt dazu, dass der Abschluss Master of Arts für Maskenbild – Theater und Film, für Musical sowie für Schauspiel nach insgesamt acht Semestern erfolgen kann und dabei 300 ECTS vergeben werden (s. Graphik). Die Hochschule führt aus, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem „Intensivprofil“ auch nacheinander – d.h. nicht verzahnt und somit nicht intensiv – studiert werden können.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) vom 13. April 2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV>



Semester							
1	2	3	4	5	6		
					1	2	3
Bachelor 210 ECTS							
75		75		60			
					Master 90 ECTS		
					15	75	

Grundsätzlich unterliegen die vier nicht musisch oder nicht nur musisch ausgerichteten Masterstudiengänge der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ (APO-M.A.). Dort ist unter § 2 (4) definiert: *Die Hochschule für Musik und Theater München verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.* Der Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang wird der Fächergruppe Musik zugeordnet und ist durch die APO-M.Mus. geregelt, nach welcher der Studiengang mit dem „Master of Music“ abschließt (vgl. Kapitel 1.4). Dieser Studiengang Musiktheater/Operngesang erstreckt sich über vier Semester mit insgesamt 120 ECTS.

Die APO-M.A. ist ansonsten identisch aufgebaut wie die Ordnung für die Bachelorstudiengänge. Die Regelstudienzeit von 4 Semestern wird unter § 3 (5) definiert, wo auch beschrieben ist, dass das Studium i.d.R. insgesamt 120 Leistungspunkte umfasst. Die Abweichungen bei den schon beschriebenen drei Masterstudiengängen ergeben sich aus den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen.

Der Studiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (Bachelor und Master) wird momentan ebenfalls als Intensivvariante geführt. Im Rahmen dieser Akkreditierung wird der Studiengang, bzw. der Bachelor- und der konsekutive Masterstudiengang, in eine „klassische“ Struktur überführt. Diese sieht einen Bachelor of Arts mit sechs Semestern Regelstudienzeit und 180 ECTS zuzüglich des konsekutiven viersemestrigen Master of Arts mit 120 ECTS vor. Damit werden nach 10 Semestern 300 ECTS erreicht.



U.a. durch die Beschreibung der Lernergebnisse im Diploma Supplement wird deutlich, dass es sich bei den Bachelorstudiengängen um jeweils den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss handelt (Beispiel für B.A. Maskenbild: „*The Bachelor's Programme in Wigs, Make-up and Special Make-up Effects for Stage and Screen leads to a first professional qualification*“, s. Diploma Supplements in den Anlagen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle fünf Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein besonderes künstlerisches Profil. Das Profil eines Intensivstudiengangs liegt bei den Bachelor- und Masterstudiengängen Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Schauspiel vor (s. vorheriges Kapitel). Es handelt sich um künstlerisch angewandte Studiengänge sowie um darstellende Kunst. Der künstlerische Studiengang Musiktheater/Operngesang (M.Mus.) gehört zur Fächergruppe Musik.

Die Qualifikationsziele der Abschlussarbeiten ergeben sich aus den Fachprüfungs- und Studienordnungen sowie den Modulbeschreibungen der Abschlussmodule. Dort ist jeweils definiert, inwieweit die Studierenden mittels einer eigenständigen Arbeit Fragestellungen/Themen aus dem jeweiligen Fach (innerhalb einer gesetzten Frist) selbständig nach künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Zum Teil werden die künstlerischen (praktischen) Prüfungsteile ergänzt durch einen schriftlichen Dokumentationsteil, der nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Grundsätzlich sind Abschlussarbeiten bzw. Abschlussprojekte wie folgt vorgesehen:

Studiengang	ECTS der Abschlussarbeit/des Abschlussmoduls	Bearbeitungszeit
Maskenbild (B.A.)	12 ECTS (Bachelorprojekt inkl. Kolloquium)	22 Wochen
Maskenbild (M.A.)	28 ECTS (Masterprojekt: schriftlich, praktisch und mündlich)	22 Wochen



Schauspiel (B.A.)	8 ECTS (Bachelorprojekt: Praxis Vorsprechprogramm und schriftl. Dokumentation)	10 Wochen
Schauspiel (M.A.)	23 ECTS (Masterprojekt: prakti- sche Prüfung/Theaterprojekt und schriftl. Arbeit)	2 Semester
Regie (B.A.)	8 ECTS (schriftliche Bachelorar- beit)	20 Wochen
Regie (M.A.)	15 ECTS (Schriftliche Masterar- beit/Essay)	24 Wochen
Musical (B.A.)	11 ECTS (Bachelorprojekt: inkl. Praxis „Solo-Performance“ und schriftlich (ca. 2.000 Wörter) so- wie Praxis „Musical-Show“)	2 Semester
Musical (M.A.)	18 ECTS (Masterprojekt: Praxis „Master-Show“ sowie „Doku- mentation“ schriftlich, ca. 7000 Wörter)	2 Semester
Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)	16 ECTS (praktisch: Konzert und schriftlich Programmheft/Um- fang ca. 2.000 Wörter oder mündlich/schriftlich Konzertmo- deration, Dauer ca. 10 Minuten und schriftlich: Verschriftlichung der Moderation)	2 Semester

In der Regel bestehen die Abschlussarbeiten aus einem praktischen Teil, der durch einen schriftlichen Teil ergänzt wird. Nur bei den Studiengängen „Regie“ handelt es sich um rein schriftliche Prüfungen und der Bachelorstudiengang „Maskenbild“ wird durch das Abschlussprojekt zzgl. eines Kolloquiums abgeschlossen. Bei den Studiengängen, bei welchen der praktische Teil im Vordergrund steht, sind i.d.R. 2 Semester



Bearbeitungszeit vorgesehen, weil die Abschlussarbeit ein konsekutives Erproben und Lernen zwingend erforderlich macht (vgl. Kap. 2 2.2).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Die Zugangsvoraussetzungen sind für jeden Studiengang (Bachelor und Master) in einer eigenen Anlage zur „Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. Oktober 2023“, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 23. April 2024, geregelt. Die allgemeinen Regelungen für die Eignungsprüfungen und deren Verfahren sind im Hauptteil der Qualifikationssatzung enthalten. Aus den Regelungen über die Eignungsverfahren für die Masterstudiengänge geht hervor, dass sie für den Zugang zum Masterstudiengang jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzen (zusätzlich zu der besonderen künstlerischen Eignung, die durch die Zugangsprüfung selbst nachgewiesen wird).

Die Eignungsprüfungen (Bachelor) bzw. Eignungsverfahren (Master) dienen der Feststellung, ob die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des jeweiligen Studiengangs ausreichen. Dafür sind in der Qualifikationssatzung das Bewerbungsverfahren inklusive der Anforderungen beschrieben und der Auswahlprozess bzw. die Stufen der Eignungsprüfung/des Eignungsverfahrens festgelegt. Damit muss für den Zugang zu den künstlerischen Masterstudiengängen in allen fünf Fällen die besondere künstlerische Eignung nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Folgende Abschlüsse werden gemäß der jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnung vergeben:

Maskenbild – Theater und Film: B.A.



Maskenbild – Theater und Film: M.A.

Musical: B.A.

Musical: M.A.

Musiktheater/Operngesang: M.Mus.

Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste: B.A.

Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste: M.A.

Schauspiel: B.A.

Schauspiel: M.A.

Die vergebenen Abschlüsse sind für die Fächer zulässig. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Den Anlagen sind Diploma Supplements in englischer Sprache beigelegt. Sie entsprechen der aktuellen Vorlage von HRK/KMK. Es wird allerdings empfohlen, auch Diploma Supplements in deutscher Sprache auszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Allerdings sieht eine funktionale Modularisierung vor, dass u.a. eine gleichmäßigere Prüfungsbelastung über das Studium erfolgt, was durch die Strukturvorgabe der KMK charakterisiert wird, dass Module i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die in die Endnote eingehen. In einigen Studiengängen ist aber der unbenotete Modulabschluss die Regel (durch bestanden bzw. Testat) und somit eine starke Dominanz auf der/den Abschlussprüfung/en. Am auffälligsten ist hier der MA Maskenbild, bei welchem die Gesamtnote sich alleinig durch das Abschlussmodul/Abschlussprojekt ergibt.

Ansonsten umfassen die Module i.d.R. mehr als 5 ECTS. Die wenigen kleineren Ausnahmen werden in den Studiengängen z.B. durch einen Wahlpflichtbereich gebildet (Regie) oder durch ein Modul zur Professionalisierung (M.Mus. Musiktheater/Operngesang). In dem Modul erfolgt u.a. ein regelmäßiges Coaching, was sich durchs gesamte Studium zieht. Einige künstlerische Module, die eine kontinuierliche Befassung mit dem Sujet erforderlich machen, erstrecken sich über 3 Semester.



Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Aspekte wie Modulverantwortliche, Verwendbarkeit des Moduls, Semester, Häufigkeit des Angebots, Dauer, Art, ECTS-Punkte, Studentische Arbeitsbelastung (unterteilt in Präsenzstudium und Selbststudium), Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme), Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten inkl. Benotung), Qualifikationsziele (Lernergebnisse), Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen und Lehrveranstaltungen inkl. Lehrende und SWS.

Die Verwendbarkeit der Module ist jeweils exklusiv für den jeweiligen Studiengang. Das beinhaltet auch die Wahlpflichtmodule (wenn gegeben). Der Umfang und die Dauer der Prüfungsformen ist in den Fachprüfungs- und Studienordnungen sowie den Modulkatalogen angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die viersemestrigen Masterstudiengänge richten sich direkt nach der APO-M.A., wodurch sie sich auch an der Vorgabe von 27 h Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt orientieren (§ 3 (3)). Die dreisemestrigen Masterstudiengänge, die das Profil eines Intensivstudienganges aufweisen, haben in ihren Fachprüfungs- und Studienordnungen korrekt 30 h Arbeitsaufwand pro ECTS definiert. Für die Bachelorstudiengänge sind in der APO-B.A. unter § 3 (3) generell 30 h pro ECTS vorgesehen. Somit ist die Vergabe der Leistungspunkte auch unter Berücksichtigung des Intensivprofils angemessen geregelt.

Die Zahl der ECTS richtet sich nach der durchschnittlich regelmäßig zu Grunde liegenden Arbeitsbelastung und jedem Modul der Studiengänge sind nach der jeweiligen Vorgabe die ECTS zugeordnet. Die beiden Allgemeinen Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterbereich regeln, dass 60 ECTS pro Studienjahr studiert werden. Die Ausnahmen der Intensivstudiengänge sind in den einzelnen Fachprüfungsordnungen geregelt. Die Studienverläufe belegen die Planungsvorgabe von 60 ECTS pro Jahr bzw. 75 ECTS (Intensiv). Die Studienverläufe sehen vor, dass in den Intensivstudiengängen maximal 75 ECTS pro Jahr studiert werden. Damit ist es offensichtlich, dass es sich in allen neun Fällen um Vollzeitstudiengänge handelt.

Für die Kreditierung der Abschlussarbeiten vergleiche die Tabelle im Kapitel 1.2. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten ist grundsätzlich angemessen: die Masterarbeiten bzw. Masterabschlussprojekte



bewegen sich zwischen 15 bis 28 ECTS und die Abschlussarbeiten -und -projekte im Bachelorbereich haben einen Umfang zwischen 8 und 12 ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Unter § 8 „Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“ der APO-B.A. ist die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen korrekt nach den Vorgaben der Lissabon Konvention definiert. Danach ist die Anerkennung zu gewährleisten, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).

Auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen und Kompetenzen ist dort korrekt geregelt:

„Kompetenzen, die im Rahmen weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind (Art. 86 Abs. 2 Satz 1 BayHIG). Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen“.

Über die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Unter § 8 der APO-M.A. und unter § 8 der APO-M.Mus. sind die oben beschriebenen Passagen identisch abgebildet. Somit sind Anerkennung und Anrechnung sowohl für die Bachelor- als auch Masterstudiengänge angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Die HMTM ist eine der größten Kunsthochschulen im Bereich der professionellen Musik-, Theater- und Tanzausbildung und Forschung. Die HMTM ist systemakkreditiert. Von der internen Akkreditierung ausgenommen sind die Kooperationsstudiengänge. Die Theaterakademie ist eine staatliche Einrichtung im



Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Es liegt ein Kooperationsvertrag vor, der schon in der Präambel die akademische Letztverantwortung der HMTM für das Studienangebot betont. Entsprechend ist die HMTM gradverleihend. Umfang und Art der Kooperation sind vertraglich gut geregelt und auch auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Grundsätzlich unterliegt die Durchführung der Kooperationsstudiengänge den von der HMTM erlassenen Rechtsvorschriften, die aber im Benehmen mit der Theaterakademie beschlossen wurden. In diesem Rahmen wird auch über Inhalt und Organisation des Curriculums bzw. der Curricula entschieden. Themen wie die Studierendenbetreuung, das Lehrpersonal (deren Auswahl und Bestellung) die Qualitätssicherung bis zur Finanzierung und Durchführung der Studiengänge sind im Vertrag geregelt. Lernort ist die Theaterakademie. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit der Kooperationsvereinbarung im September 2024 erteilt.

Gegenstand der Kooperation sind (u.a.) die hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge, die alle in der Anlage 1 des Kooperationsvertrages genannt werden. Abweichende/ergänzende Vereinbarungen zum Kooperationsvertrag wurden für folgende Studiengängen getroffen: Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang sowie Bachelor- und Masterstudiengang Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (Anlage 2 des Kooperationsvertrages). Abweichend von § 8 der Kooperationsvereinbarung ist die HMTM inhaltlich und finanziell verantwortlich für den Unterricht im Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang in den Modulen Künstlerisches Kernfach I und II; die HMTM entscheidet in dem von ihr verantworteten Bereich über die Zuweisung von Studierenden zu den einzelnen Dozierenden. Auch wird die Studiengangsleitung im Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang von der Szenischen Leitung, die von der Theaterakademie gestellt wird und der Leitung des Bereichs Gesang im Institut III (Institut für künstlerische Gesangs- und Theaterausbildung) der HMTM gemeinsam ausgeübt.

Die Studiengangsleitung für die beiden Studiengänge „Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste“ wird professoral und von der HMTM gemäß den Regelungen der HMTM für Berufungsverfahren besetzt. Damit handelt es sich um eine regelhaft besetzte Professur der HMTM, die für die beiden Regie-Studiengänge an der Theaterakademie zuständig ist.

Aus der Qualifikationssatzung der HMTM, die auch für die Studiengänge der Kooperation gilt, ergibt sich, dass ausländische Bewerber*innen aus nicht-deutschsprachigen Staaten sowie Deutsche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, neben der erforderlichen Qualifikation für das gewählte Studienfach den Nachweis erbringen müssen, dass sie die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen (mindestens das Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“).



Der Mehrwert der Kooperation wird u.a. auf der Webseite der Hochschule dargelegt (<https://hmtm.de/studiengangskategorie/theater/>). Wie der Name „Theaterakademie“ schon sagt, handelt es sich um ein Lehr- und Lerntheater. Schon alleine durch die Möglichkeit der Nutzung der Ausstattung der Theaterakademie und des weiteren zur Verfügung stehenden künstlerischen (Lehr-)Personals verdeutlichen die Bedeutung der Kooperation für eine praxisnahe, künstlerische Ausbildung von hoher fachlicher Qualität und Aktualität. Dabei profitieren nicht nur Studierende, sondern auch die Lehrenden von der Kooperation.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) *(Wenn einschlägig)*

Nicht einschlägig



3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Die Auswirkungen des neuen Kooperationsvertrages wurden im Kontext der Weiterentwicklungen der Studiengänge diskutiert.
- Kleinere Änderungen / Nachbesserungen wurden an den Anlagen vorgenommen und betrafen Modulbeschreibungen im Wahlpflichtbereich und Angaben zur Lehrkapazität (vgl. Einleitung).

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die ausführlich dargestellten Qualifikationsziele jeden Studiengangs befinden sich am Anfang des jeweiligen Modulhandbuchs. Im Sachstand werden für jeden Studiengang exemplarisch Qualifikationsziele herausgegriffen, um darzulegen, inwieweit die unterschiedlichen Dimensionen der Hochschulbildung sowie unterschiedliche Kategorien des Kompetenzerwerbs berücksichtigt wurden.

Studiengang 01

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/maskenbild>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

Im Mittelpunkt des Studiengangskonzepts steht die Vermittlung künstlerisch-praktischer und theoretisch-analytischer Fertigkeiten. Studierende werden im Zusammenspiel von Praxis und Theorie befähigt, ein Maskenbild zu entwickeln und umzusetzen.

*Absolvent*innen haben ihre Kenntnisse und Fertigkeit in der Haargestaltung, im Make-up sowie dem Maskenbau erworben und vertieft, sind mit unterschiedlichen gestalterischen Techniken vertraut, verfügen über technische Präzision sowie Sicherheit in der Wahl technischer und stilistischer Mittel.*



*Absolvent*innen konnten ihre künstlerischen Fähigkeiten intensivieren und spezifizieren; sie sind in der Lage, individuelle Konzepte zu entwickeln, Ideen zu visualisieren und den künstlerischen Schaffungsprozess von Beginn an eigenständig und projektorientiert zu gestalten. Absolvent*innen verfügen über eine persönliche Bildsprache und eine individuelle kreative Handschrift.*

*Absolvent*innen haben zudem ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen erweitert: Sie kennen unterschiedliche Führungsstrategien wie Methoden kollektiven Arbeitens und haben ein differenziertes Bewusstsein der damit verbundenen künstlerischen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Verantwortung gewonnen.*

Studiengang 02

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/maskenbild>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Maskenbildner*innen mit einer hochqualifizierten fachlichen Spezialisierung, die gleichwohl zu einer breitgefächerten künstlerischen Selbstständigkeit befähigt sind. Die Spezialisierung führt zu einer profilierenden Stärkung eines Gestaltungsbereichs (wie etwa Film, Oper oder Musical) und stellt eine Zusatzqualifikation dar, die zur individuellen Positionierung der Absolvent*innen beiträgt.*

*Absolvent*innen werden befähigt als freie spezialisierte Maskenbildner*innen zu arbeiten oder als freischaffende Künstler*innen eigene Projekte zu konzipieren. Zudem sind sie in der Lage, Führungsaufgaben innerhalb eines maskenbildnerischen Produktionsteams – beispielsweise als Chefmaskenbildner*in – zu übernehmen.*

*Absolvent*innen verfügen über eine persönliche Bildsprache und eine individuelle kreative Handschrift. Sie können gestalterische Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen ästhetischen Strömungen des Theaters und des Films, der bildenden Kunst, der Mode wie der Alltagskultur entwickeln.*

Studiengang 03

Sachstand



Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/musical>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Absolvent*innen haben Qualifikationen erworben, die es ihnen erlauben, in Musicalproduktionen als Darsteller*innen zu agieren und haben die hierfür notwendigen sängerischen, tänzerischen, sprecherischen wie schauspielerischen Fertigkeiten ausgebildet.*

*Da Musicaldarsteller*innen zumeist in der Gruppe agieren, gehören zum Berufsverständnis soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Konfliktmanagement sowie ein hohes Maß an Eigenständigkeit und die Bereitschaft für die Übernahme von Verantwortung. Die hierfür notwendigen Qualifikationen bildet der Studiengang auf der Grundlage ethischer Diskurse aus, die insbesondere der Pluralität von Gesellschaft und Theater Rechnung tragen.*

Studierende kennen aktuelle Produktionen, Stücke und Entwicklungen in den führenden Theaterzentren und können hierzu kritisch Stellung beziehen. Sie kennen unterschiedliche dramaturgische Formen und haben bzgl. analytischer Methodiken hinzugelernt. Darüber hinaus haben sie Einblick in die Funktionsabläufe von Theaterhäusern und den Produktionsprozess gewonnen, um in diesen Strukturen agieren zu können.

*Absolvent*innen sind sich des Zusammenspiels der unterschiedlichen Zeichen- und Ausdruckssysteme im Sinne eines gesamtgestischen Ausdrucks bewusst. Sie wissen ebenso um das Zusammenspiel von Technik, Theorie und Kreativität und haben eine solide Bühnenpraxis sowie Probenerfahrung erworben.*

Studiengang 04

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/musical>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Musicaldarsteller*innen, die sich auch als Solokünstler*innen positionieren können und eigene künstlerische Projekte zu planen und umzusetzen verstehen.*



*Absolvent*innen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. In besonderem Maße liegt dieses Wissen nun auch als implizites und verkörpertes vor. Zugleich können Absolvent*innen auch explizit über darstellerische Prozesse reflektieren und sich schriftlich hierzu äußern.*

Sie sind dazu befähigt, eigene Interpretationen von Texten, Songs und Choreographien mit Hilfe des erlernten methodischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten detaillierter und facettenreicher zu gestalten und auf der Bühne zu realisieren.

*Absolvent*innen des Masterstudiengangs können mit Kolleg*innen, Regisseur*innen, Choreograf*innen, aber auch Agenturen und Intendanten Fachgespräche führen, ihre künstlerischen Konzepte und Ideen diskutieren und argumentativ – mündlich und schriftlich – verteidigen.*

Studiengang 05

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/operngesang>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, als Sängerdarsteller*in Partien selbständig und selbstkritisch zu hinterfragen, eine individuelle, fundierte und spannende Interpretation zu finden und sich damit Bühnenrollen stimmlich, darstellerisch und emotional anzueignen. Sie sind in der Lage die Partien einzustudieren, zu verstehen und sich damit qualitativ auseinanderzusetzen, sie auf der Bühne stimmlich und darstellerisch zu bewältigen und zu verkörpern und die auf Basis einer überzeugenden Verbindung von Text und Gesang entwickelte figurbezogene Körpersprache überzeugend zu reproduzieren.*

Die wesentlichen Partien des Repertoires sind in der Gänze bekannt und studiert, eine breite Auswahl von Arien – auch unter Berücksichtigung der sprachlichen Anforderungen –, zum Vorsingen an Bühnen, für Projekte, Agenturen oder Veranstalter, ist exemplarisch sowohl stimmlich, als auch musikalisch und interpretatorisch erarbeitet worden und abrufbereit.

*Absolvent*innen kennen epochenspezifische Theatertexte im Bereich des Musiktheaters, besitzen spezifische Kompetenzen in der Analyse von musikalischen Werken und können sie in ihrer Struktur erfassen.*



Sie können Musik- und Sekundärliteratur recherchieren und sich mit theoretischen Texten kritisch wie diskursiv auseinandersetzen. Sie wissen, wie sie sich weiterbilden und fordern können, um die Aktualität des Theaters und ihres eigenen Schaffens zu gewährleisten.

Insgesondere im Rahmen der Vorbereitung ihres professionellen Selbstmanagements haben sie die Fähigkeit zur Organisation ihrer eigenen Akquisitions- und Netzwerkarbeit, ihrer Proben- und Entwicklungsprozesse ebenso ausgebildet wie die Fähigkeit zur Bewältigung von Stress- und Konfliktsituationen innerhalb des Theaterbetriebs.

Studiengang 06

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/regie>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Der Studiengang vermittelt die theoretisch-wissenschaftlichen, praktisch-methodischen und künstlerischen Grundlagen des Regieberufs. Absolvent*innen des Studiengangs sind in der Lage, ein Thema mit theatralen Mitteln umzusetzen. Sie können eine sinnvolle Besetzung zusammenstellen, Proben disponieren und zielführend durchführen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Regie- und Ausstattungskonzepte unter Beachtung der finanziellen und dispositionellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.*

*Absolvent*innen sind sich des Theaters als Ort der Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftspolitischen Themen in ihrer Pluralität bewusst, können gesellschaftliche Prozesse und Diskurse reflektieren und sie in die künstlerische Praxis überführen. Auch Machtstrukturen und Arbeitsbedingungen im Theater erfahren eine kritische Auseinandersetzung, um ein diverses und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen.*

*Sie verfügen über ein breites Wissen auf dem Gebiet der Theater-, Musiktheater- und Kulturgeschichte, kennen maßgebliche Ansätze und Theorien aus Philosophie und Ästhetik, der Theater-, Medien- und Kulturwissenschaften und verfügen über Grundlagenkenntnisse der Musik und des Schauspiels. Absolvent*innen können Literatur recherchieren und sich mit theoretischen Texten kritisch wie diskursiv auseinandersetzen.*

*Absolvent*innen haben Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen entwickelt, gleichzeitig aber auch Führungsqualitäten ausgebildet, wie sie für den Regieberuf unerlässlich sind. Sie haben kollektive*



Arbeitsweisen kennengelernt und praktisch erprobt, können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der am Produktionsprozess Beteiligten in die künstlerische Auseinandersetzung einbeziehen.

Studiengang 07

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/studium/regie>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Regisseur*innen, die stark individuell ausgeformte Inszenierungen und Theaterprojekte verwirklichen und in der Lage sind, sich auch experimentierend mit Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen und neue Formen und Formate zu entwickeln.*

Über die performative Behandlung gesellschaftlicher Konflikte und kultureller Prozesse in der eigenen Arbeit werden die Studierenden zu selbständigen und kritischen Beobachtern der gesellschaftlichen Strömungen und schaffen in ihren Inszenierungen einen öffentlichen Raum der Diskussion.

*Absolvent*innen besitzen zudem Kenntnisse und Fertigkeiten im kuratorischen Bereich, wie sie beispielsweise für leitende Positionen in Theaterhäusern oder für die Organisation von Festivals von Nöten sind.*

*Die künstlerische Arbeit wie die handwerklich-technische Herangehensweise erfolgt bezogen auf die Anforderungen des jeweiligen Projekts; Formen der Zusammenarbeit und des kollektiven Arbeitens können sie abhängig von den am Projekt beteiligten Personen gestalten. Sie wissen die Erfahrungen und Impulse der Darsteller*innen zu schätzen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in die Inszenierung bzw. das Projekt einzuarbeiten sowie mit Konfliktsituationen umzugehen.*

Studiengang 08

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:



<https://www.theaterakademie.de/schauspiel>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Die Ausbildung ist durch ein umfassendes berufliches Verständnis des Schauspiels bestimmt, das verschiedene Theaterformen berücksichtigt, die Beschäftigung als Sprecher*in wie auch Tätigkeiten in Radio, Film und Fernsehen oder anderer neuerer Medien miteinschließt. In ihrer Gesamtheit führen die Qualifikationen im Bachelor zur Bühneneignung.*

*Absolvent*innen können ein fundiertes und integriertes Wissen über ihr Studienfach nachweisen und kennen grundlegende methodische Ansätze des Schauspiels. Daneben sind sie auch mit wesentlichen schauspieltheoretischen Anschauungen vertraut. Absolvent*innen haben Kenntnisse über die Grundzüge der Theater- und Kulturgeschichte erworben, die es ihnen ermöglichen, Theatertexte zu kontextualisieren.*

*Absolvent*innen haben erfahren, wie eine szenische Situation aufgebaut und über den künstlerisch-schauspielerischen Prozesses realisiert wird. Sie besitzen spezifische Kompetenzen in der Analyse von Theatertexten und sind ausgehend von der analytischen Auseinandersetzung in der Lage, Figuren zu entwickeln und Spielangebote zu unterbreiten.*

*Absolvent*innen verfügen über eine fachspezifische Sprache, die es ihnen ermöglicht sich mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen auszutauschen. Sie haben gelernt ihre Meinungen argumentativ zu belegen und spezifische Gesprächskompetenzen entwickelt.*

Studiengang 09

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind neben dem Modulhandbuch in einer englischsprachigen Zusammenfassung im Diploma Supplement und in einer Kurzform auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.theaterakademie.de/schauspiel>

Im Modulhandbuch sind u.a. folgende Qualifikationsziele angegeben:

*Absolvent*innen besitzen ein hohes Maß an Eigenständigkeit in der Erschließung und künstlerischen Interpretation von Vorlagen. Der Einsatz technisch-handwerklicher Mittel hat ein hohes integratives Niveau erreicht. Dies heißt, dass a) einzelne Techniken und Methoden verbunden angewandt werden, b) ihre Anwendung sich aus verkörpertem Wissen speist (und damit selbstverständlich geworden ist), c) ein individueller Schauspielstil erzielt wird, der persönliche körperliche wie immaterielle Dispositionen berücksichtigt. Vertieft werden konnten diesbezüglich insbesondere auch Kompetenzen im Umgang mit Medien.*



So sind sie in der Lage, auch komplexe Charaktere für das Spiel vor der Kamera anzulegen und auszugestalten.

*Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, die ihnen ein breiter gefächertes Berufsfeld eröffnen. Hierzu zählen neben der Betätigung an Theaterhäusern sowie der Tätigkeit in Film, Fernsehen oder Radio auch die Arbeit an freien Projektentwicklungen und innerhalb von Kollektiven.*

*In einem besonderen Maße wurden kommunikative Kompetenzen erweitert und verinnerlicht, die auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Durch die vermehrte Selbstständigkeit in Arbeitsprozessen haben sie gelernt mit Kritik umzugehen. Absolvent*innen haben Theater nicht nur als Ort der Thematisierung gesellschaftlicher Problematiken kennengelernt, sondern auch ein Bewusstsein entwickelt, Produktionsprozesse verantwortungsvoll mitzugestalten.*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der neun Studiengänge

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für alle neun Studiengänge sehr ausführlich und klar formuliert und entsprechen den Zielen einer breit angelegten Hochschulbildung. Dabei wurden bei den konsekutiven Masterstudiengängen deutlich gemacht, inwieweit sich die Qualifikationsziele vom Bachelorstudiengang unterscheiden, bzw. worin die zusätzliche Befähigung durch den Masterstudiengang besteht. Das kann durch eine Spezialisierung erfolgen (z.B. Maskenbild) oder durch künstlerische Weiterentwicklung auch in Richtung solistischer Qualifikationen (z.B. Musical). Für alle Studiengänge wurde definiert, wie die Dimension der Persönlichkeitsbildung zwingender Teil der Ausbildung ist. Die zukünftige kulturelle Rolle der Absolvent*innen ist u.a. durch die Art der Ausbildungen vorgegeben. Absolvent*innen der Studiengänge sind in besonderem Maße befähigt, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen immer auch die Aspekte Wissen und Verstehen. Dabei liegt zum Teil ein größerer Schwerpunkt auf dem Erarbeiten von künstlerischen Aspekten (z.B. Operngesang) und zum Teil auch dem Erarbeiten der theoretischen Fundierung (z.B. Bachelorstudiengang Regie). Im Vordergrund steht das Herausbilden der künstlerischen Fähigkeiten, die für den jeweiligen Studiengang gefordert sind. Immer stehen hier auch die Nutzung und der Transfer erworbener Kompetenzen im Fokus sowie die Erarbeitung eines künstlerischen Selbstverständnisses und eines eigenen künstlerischen Profils. Entsprechend kann das künstlerische Profil insbesondere der Masterstudiengänge bestätigt werden. Die Studiengänge sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau durchweg stimmig konzipiert.

Die auf den Webseiten gegebenen Informationen sowie die des Diploma Supplements sind konsistent mit den Aussagen des Selbstberichts, des Modulhandbuchs und der Begehung.



Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Erfüllt

3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Besonderheit der Theaterakademie ist ihre Eigenschaft als Ausbildungstheater. Teil der künstlerischen Ausbildung ist die Mitwirkung an den über vierzig Produktionen, die jährlich erarbeitet und vor Publikum gezeigt werden. Dadurch erwerben Studierende unter professionellen Bedingungen Bühnenerfahrungen, die sie für den Beruf qualifizieren. Im Selbstbericht wird beschrieben, dass das Spektrum der künstlerischen Formen von kanonischen und zeitgenössischen Werken der verschiedenen Theatergattungen über recherchebasierte Stückentwicklungen bis hin zu spartenübergreifenden Formaten und Performances reicht. Die Studiengänge-des Maskenbilds werden entsprechend eingebunden.

Kollaboratives Arbeiten wird als Schlüsselqualifikation im Studium gefordert und gefördert. Die zahlreichen Kooperationen (Anlage 13.1) tragen in allen Studiengängen zu einer praxisnahen künstlerischen Ausbildung bei, die kontinuierlich Impulse aus der professionellen zeitgenössischen Theaterpraxis empfängt.

Schon in ihrem Leitbild hat die Theaterakademie definiert, dass sie „...verschiedenste Kooperationen leben und in internationalem Austausch mit anderen Institutionen stehen“. Zudem wird ausgesagt (ebenda), dass sie in ihrer Arbeit für einen nachhaltigen Umgang mit persönlichen, künstlerischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen stehen. Zum Thema Ressourceneffizienz konnte die Theaterakademie darlegen, inwieweit sie schon ganz praktisch in die Verbesserung der Energieeffizienz der Infrastruktur investiert hat (Stichwort: LEDs), aber auch ein gutes Management des Kostümfundus und der Kulissen und Teile der Bühnenbilder sind wichtiger Teil der Nachhaltigkeit. Dieses Thema ist auch von großer Bedeutung im Bereich Maskenbild, wo relativ viele Materialien aus nicht erneuerbaren Ressourcen verarbeitet werden, schwer abbaubar sind und eine hohe Umweltbelastung in der Herstellung und Nutzung haben. Auf Nachfrage stellt die Hochschule heraus, dass es zwar eine Arbeitsgemeinschaft für den Bereich Nachhaltigkeit gibt, die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie aber noch ausstünde. Eine Initiative eine solche Strategie für die Theaterakademie auszuarbeiten, würde von der Gutachtergruppe sehr befürwortet werden.

Für alle Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen in einer eigenen Anlage zur jeweils gültigen „Qualifikationssatzung“ geregelt. Danach wird immer auch die künstlerische Eignung überprüft. Diese Überprüfung ist fachspezifisch und reicht vom Einreichen von Mappen mit eigenen Entwürfen bzw. Arbeiten



(z. B. Zeichnungen, Fotos von bereits gefertigten gestalterischen Arbeiten etc. in den Studiengängen Maskenbild) über das Vortragen, Vorsingen, Vorspielen bis zur Vorlage (filmischer) Projektdokumentationen, Choreographien und Inszenierungen. Vor der Immatrikulation muss dieses zwei- bis dreistufige Eignungsverfahren erfolgreich durchlaufen werden. Nach der Immatrikulation unterliegen alle Studierenden der hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge der Probezeitsatzung der HMTM (Anlage 1.14). Danach gelten als Probezeit die ersten zwei an der Hochschule bzw. der Theaterakademie belegten Fachsemester. In der Probezeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage und bereit sind, die aufgrund der bestandenen Eignungsprüfung bzw. des bestandenen Eignungsverfahrens in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit zu erfüllen. Falls Dozent*innen in Einzelfällen an dem Erreichen des Studienziels zweifeln, kann zum Abschluss des zweiten Semesters eine Probezeitprüfung veranlasst werden.

Die für jeden Studiengang vorgelegten Modulhandbücher werden ergänzt durch die jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnisse, die nicht Teil der Unterlagen sind, aber exemplarisch vor Ort eingesehen wurden. Kurzfassungen können aber auch online über die Webseite der HMTM eingesehen werden.

Der Wahlpflichtbereich ist sehr stark individuell geprägt. Unterschiedliche Aktivitäten können dort zum Teil bedarfsorientiert anerkannt und belegt werden. Aktuelle Veranstaltungen ergeben sich jeweils aus den Vorlesungsverzeichnissen. Die Veranstaltungen sind auch spezifisch für die Studiengänge und Personen. Für Rollenarbeiten, ob Szene oder Monolog, werden als Erweiterung des fest beschäftigten Lehrpersonals jeweils gezielt ausgewählte und pädagogisch geeignete Personen aus der Theaterpraxis engagiert, um den vielfältigen individuellen Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden. Diese Angebote fallen auch unter den Wahlpflichtbereich. Ein Ausweis der Semesterwochenstunden (Kontaktzeit) unterbleibt hier, wie auch in den Projekten, da die Unterrichte von individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten abhängen.

Im Wahlpflichtbereich belegbare Veranstaltungen, die studiengangübergreifend angeboten werden, sind z.B. (jeweils Übung und Seminar):

- Bin ich eigentlich gut genug? Einen gesunden Umgang mit Kritik und Bewertungen finden
- Grundlagen Excel und Budgetierung - Wie plane ich die Finanzierung einer Albumproduktion?
- Konzertakquise für Sänger*Innen - Wie bekomme ich Konzerttermine und Vorsingen?
- Der Performance Booster - Mentales Training & Auftrittscoaching für Probespiele
- Wie arbeiten Agenturen ? Gespräch mit der renommierten Agentin Elisabeth Ehlers



Wird u.a. hier aufgeführt: <https://ecampus.musikhochschule-muenchen.de/campus/all/eventlist.asp?gguid=0x27EE38908AEB447D80A2AE477E0279E0&mode=field&tguid=0xBE0041A9F5484357B35CD104CBFBDA9B&lang=de>

Auf Grund des bedarfsorientierten individualisierten Unterrichts sowie zahlreicher Workshops und Kurse, die von externen Personen angeboten werden, werden i.d.R. zur Wochenmitte immer die neuen Wochenstundenpläne ausgegeben. Dabei sind Pflichttermine/Pflichtmodule eher an den Vormittagen und ab 15:00 Uhr am Nachmittag die Veranstaltungen des Wahl(pflicht)bereichs. Typische Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sind Sprachen. Während die Studiengänge Musical nur Englisch und Deutsch als Sprachen vorsehen, kann das Repertoire beim Operngesang auch Französisch und Italienisch vorsehen, weshalb diese Sprachen auch in der Lehre regelhaft vorgehalten werden. Zum Teil werden auf individuelle Nachfrage noch weitere Sprachen wie z.B. Tschechisch angeboten.

Den Studiengängen liegt ein sogenanntes Jahrgangsmodell zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden das Studium in der Regel in gleicher Geschwindigkeit durchlaufen und im Jahrgangsverbund die einzelnen Lehrveranstaltungen besuchen und ggf. in Projekten zusammenarbeiten. Dies ermöglicht auf der Grundlage der Studienpläne die Ausarbeitung von Stundenplänen, in denen sämtliche regelmäßig stattfindenden Unterrichte aufgeführt sind. Die Stundenpläne berücksichtigen überdies Zeitfenster für die individuelle Proben- oder Projektarbeit, sehen Freiräume für Pausen sowie das Selbststudium vor und vermeiden größere Leerzeiten, um eine optimale Nutzung von Unterrichts- und Übungszeiten sicherzustellen. Wo erforderlich und angebracht, werden die Stundenpläne wöchentlich modifiziert und veröffentlicht. Für Inszenierungen und Theaterprojekte werden durch das künstlerische Betriebsbüro Probenpläne disponiert.

Für alle Studiengänge wurden überarbeitete Fachprüfungs- und Studienordnungen vorgelegt, die entweder im April 2024 in Kraft getreten sind oder im Februar 2025. Die Weiterentwicklungen der einzelnen Studiengänge sind in der Anlage 1.15 des Selbstberichts detailliert dargestellt.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

(siehe ergänzend dazu Einzelbewertung der Studiengänge)

Die Gutachtergruppe bestätigt für jeden Studiengang das gute Ausbildungsniveau. Für alle Studiengänge gilt, dass das Curriculum jeweils unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe handelt es sich bei allen Studiengängen um künstlerische Studiengänge. Dies gilt im besonderen Maße für die Masterstudiengänge, die dieses Profil auch nach außen darlegen. Module, die sich



über mehr als zwei Semester hinwegziehen, sind deshalb aus Gründen einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung gerechtfertigt. In allen Studiengängen werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Die sehr individuelle und bedarfsangepasste Förderung im Rahmen von Einzelunterricht und in kleinen Gruppen ist lobend zu erwähnen. Es wird versucht, die Studierenden bestmöglich zu unterstützen, ihre eigenen Schwerpunkte weiter zu entwickeln und ihnen größtmögliche Freiräume für ein kreatives, selbstgestaltetes Studium zu ermöglichen. Ein hoher Praxisbezug kann ebenfalls für alle Studiengänge bestätigt werden. Dabei sind die zahlreichen Bühnenprojekte und die guten Kooperationen herauszustellen. Im Bereich des Digitalen sieht die Gutachtergruppe noch mögliche Entwicklungspotentiale. Das betrifft sowohl die Nutzung digitaler Werkzeuge für die Lehre als auch die Auseinandersetzung mit digitalen Techniken als weitere Inhalte der Studiengänge. Für die Zukunft kann sich die Gutachtergruppe auch weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengänge vorstellen; zum Beispiel im Bereich Theaterpädagogik und Theatermanagement gibt es Bedarfe und die HMTM gemeinsam mit der Theaterakademie könnten sicherlich auch hier sinnvolle Angebote schaffen. Neben dem „Digitalen“ sollte eine der Stärken der Theaterakademie, „die gute Vernetzung“, weiter strategisch ausgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Akteur*innen auch international gesucht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Maskenbild (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs **Maskenbild – Theater und Film** umfasst folgende zentrale Aspekte: es sollen grundlegende Kompetenzen in der Konzeption, Gestaltung und künstlerisch-maskenbildnerischen Umsetzung von Theater- und Filmfiguren vermittelt werden. Dafür müssen handwerklich-technische Fähigkeiten mit künstlerischen und theoretischen Inhalten verbunden werden und es wird erwartet, dass Maskenbildner*innen zukünftig verstärkt in kreative Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Auch für diesen kreativen Dialog müssen sie vorbereitet sein.

Das Curriculum setzt sich aus sechs übergreifenden Modulen zusammen, die sich aus verschiedenen Teilmodulen bzw. Veranstaltungen zusammensetzen.

Das künstlerische Kernfach „**Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I-III**“ setzt sich aus drei Teilmodulen von je zwei Semestern Dauer zusammen, die konsekutiv aufeinander aufbauen. Dabei geht es darum, das maskenbildnerische Darstellungsspektrum zu erlernen – angefangen von unterschiedlichen Kreativtechniken über die Schulung handwerklicher Fähigkeiten bis hin zu (medialen) Präsentationen und Spezialeffekten.



Das Theoriemodul „**Kulturwissenschaften I-III**“ verläuft parallel zum künstlerischen Kernfach und ist ebenfalls sequentiell in drei Teilmodule unterteilt. Hier werden analytische und theoretische Grundlagen wie z.B. Inszenierungsanalyse sowie Kunst- und Kulturreflexion vermittelt.

Das Modul „**Angewandte Theorie I+II**“ behandelt organisatorische und rechtliche Aspekte sowie soziale Kompetenzen. Im Praxismodul „**Projekte I-III**“ werden praktische Erfahrungen in Kooperationen mit Theater- und Filmproduktionen ermöglicht.

Im Rahmen des **Wahlpflichtbereichs** im Umfang von 10 ECTS kann ein individuelles Profil entwickelt werden.

Am Ende des Studiums steht das **Bachelorabschlussprojekt** mit praktischer Umsetzung und schriftlicher bzw. bildlicher Dokumentation. Die praktische Arbeit beinhaltet die eigenständige Entwicklung und Präsentation einer Theater- oder Filmfigur. Das bildhafte Szenenbuch und die Figurinen sowie die maskenbildnerische Umsetzung ist in einem Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten) zu erläutern.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der engen Zusammenarbeit mit Theater- und Filmproduktionen. Zudem handelt es sich um sehr kleine Studierendengruppen, sodass eine intensive Betreuung und gleichzeitig Freiräume für kreative Entwicklungen garantiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Es wird festgestellt, dass Studierende unter guten Arbeitsbedingungen (u.a. eigene Arbeitsplätze und Spinde, vgl. Kapitel zur Ressourcenausstattung) ihre technischen und künstlerischen Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Maskenbild (M.A.)

Sachstand

Wie der Bachelorstudiengang verfolgt auch der Masterstudiengang ein anwendungsbezogenes Lehrkonzept. Aufgrund des fortgeschrittenen Niveaus steht hier allerdings noch mehr im Vordergrund, den Studierenden in Projektzusammenhängen das bereits erworbene (Grundlagen-)Wissen in praktische Anwendung zu überführen. So ist im Masterstudiengang auch ein Pflichtpraktikum vorgesehen, in dem Studie-



rende an verschiedenen Theaterhäusern oder in Filmproduktionen, sowie in fachspezifischen künstlerischen Werkstätten arbeiten und außerakademische Erfahrungen sammeln. Die Erfahrungen werden in „Analytische Auseinandersetzung mit dem Praktikum“ reflektiert und in die akademische Ausbildung eingebunden. Mit der Wahl des Praktikumsplatzes ist bereits eine profilbildende Spezialisierung gegeben. Diese wird in den Lehrveranstaltungen „Fachliche Spezialisierung 1+2“ im ersten und dritten Fachsemester weiter fokussiert. Studierende konzentrieren sich hier in der praktisch-gestalterischen Arbeit auf einen spezifisch maskenbildnerischen Aufgabenbereich oder auf eine Sparte wie etwa Schauspiel, Musiktheater oder Film und Fernsehen.

Der Kern des Studiengangs ist das Masterprojekt – angesiedelt im „Abschlussmodul Master“. Studierende erarbeiten unter Einsatz maskenbildnerischer Arbeitsweisen und Methoden ein eigenständiges Projekt, das sich im Feld der freien Künste ansiedeln und im Kontext von Ausstellungen präsentieren lässt. Die Masterprojekte werden von Mentor*innen begleitet; dieser Einzelunterricht ist im Studienplan als eigene Lehrveranstaltung fest verankert – ebenso die Präsentation der Projekte. Auch das Modul „Experimentelle Gestaltungsprozesse“ kann von Studierenden genutzt werden, um vorbereitend einzelne Aspekte der Masterprojekte zu fokussieren. Es dient dem forschenden und experimentierenden Umgang mit verschiedenen maskenbildnerischen Techniken und Methoden.

Ein Wahlpflichtbereich ist im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Die Studierenden treffen Wahlentscheidungen im Rahmen der „Fachlichen Spezialisierung 1 & 2“ des Moduls „Gestaltungswerkstatt“, in der Wahl des „Praktikums“ sowie im Rahmen des Abschlussprojekts.

Der Studiengang umfasst sechs Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Eine Ausnahme bildet das dreisemestriges Modul „Gestaltungswerkstatt“, dessen Lehrveranstaltungen zwar nur in zwei Semestern angesiedelt sind, die allerdings zugunsten des Moduls „Praktikum“ pausieren.

Mit einer Modulprüfung schließen zwei Module ab, während die Module „Gestaltungswerkstatt“ und „Intermediale Inszenierung I & II“ durch Testate in den einzelnen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. In dem Modul „Praktikum“ muss eine schriftliche Arbeit über die praktischen Erfahrungen, welche die Studierenden in den Monaten ihres Praktikums gemacht haben, erstellt werden. Das Modul „Experimentelle Gestaltungsprozesse“ bildet individuelle Kompetenzen aus, die ins „Abschlussmodul Master“ einfließen und dort mit abgeprüft werden. Dieses sieht eine umfangreiche praktische, schriftliche wie mündliche Prüfung vor: Neben der Konzeption und praktischen Umsetzung eines Projekts freier Wahl ist so auch eine schriftliche oder mediale Dokumentation zu erstellen und das Projekt im Rahmen eines Kolloquiums gegen Einwände zu verteidigen. Studierende sollten ihre persönliche Formensprache aufzeigen und damit die gesamte Kompetenzbreite ihrer maskenbildnerischen Gestaltungsfähigkeit unter Beweis stellen. Dieses umfassende Abschlussprojekt macht dann auch die Gesamtnote des Studiengangs aus.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. auch übergreifende Bewertung)

[Die Eingangsvoraussetzungen, die im Rahmen eines Eignungsverfahrens festgestellt werden, tragen dazu bei, dass Studienanfänger*innen des Masterstudiengangs vergleichbare fachliche Voraussetzungen mitbringen. Dazu gehören ein differenziertes Wahrnehmungsvermögen, der Umgang mit maskenbildnerischen Mitteln sowie die künstlerische Vorstellungskraft. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03 Musical (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Musical (B.A.) bietet eine umfassende Ausbildung für angehende Musicaldarsteller*innen und dauert sechs Semester mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Musicaldarsteller*innen agieren zumeist im Ensemble, deshalb wird im Rahmen von Projektarbeiten und Gruppenunterricht auf die Ausbildung von Teamfähigkeit und kommunikativen Kompetenzen Wert gelegt.

Der Studiengang kombiniert praktische und theoretische Inhalte und fokussiert auf die Kernbereiche Gesang, Tanz, Schauspiel und Sprechen.

Kernmodule:

Künstlerisches Kernfach:

Kontinuierliche Ausbildung in Gesang, Tanz, Schauspiel und Sprechen. Entwicklung von stimmlichen, körperlichen und darstellerischen Fähigkeiten. Einzel- und Gruppenunterricht zur individuellen Förderung.

Künstlerische Praxis:

Verbindung der Kernfächer in berufspraktischen Aufgabenstellungen. Spartenübergreifender Unterricht und Bühnenprojekte. Das Modul Künstlerische Praxis I besteht z.B. aus den Veranstaltungen Stimmphysiologie (Übung/Seminar), Ensemblesong/Song-Interpretation (Übung) und spartenübergreifenden Grundlagen (Kleingruppenunterricht).

Theorie:

Grundlagen in Musiktheorie, Gehörbildung und Geschichte der darstellenden Künste. Vermittlung analytischer und kontextualisierender Kompetenzen.



Professionalisierung: Entwicklung eines Vorsing- und Vorsprechrepertoires. Selbstmarketing und Vorbereitung auf die Berufspraxis.

Projekte:

Projekt I: Erste praktische Bühnenarbeit.

Abschlussprojekt Bachelor:

Musical-Show unter professionellen Bedingungen. Solo-Performance mit individueller Profilbildung.

Wahlpflichtmodule:

Freiräume zur individuellen Studiengestaltung und Erweiterung persönlicher Kompetenzen durch i.d.R. externe Dozierende.

Von den insgesamt 14 Modulen schließen acht mit einer Prüfung ab. Ein hoher Praxisbezug ist durch die Bühnenprojekte und Kooperationen mit renommierten Theaterhäusern gegeben. Zudem kommt es zu regelmäßigen öffentlichen Aufführungen, u.a. im Prinzregententheater. Eine intensive Betreuung durch Einzel- und Kleingruppenunterricht soll die Lernerfolge sichern.

Der Studiengang bereitet die Studierenden gezielt auf die Anforderungen des Berufs als Musicaldarsteller*innen vor und fördert sowohl künstlerische als auch soziale Kompetenzen. <https://ecampus.musik-hochschule-muenchen.de/campus/all/eventlist.asp?gguid=0x27EE38908AEB447D80A2AE477E0279E0&mode=field&tguid=0xBE0041A9F5484357B35CD104CBFBDA9B&lang=de>

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Die Studierenden merken an, dass die ersten zwei Jahre sehr verdichtet sind und auch viel Präsenz nachgefragt wird. Danach ergibt sich mehr individuelle Übezeit. Grundsätzlich wird die Struktur aber für gut befunden (dieser Passus der „verdichteten ersten zwei Jahre“ gilt identisch für den Studiengang „Schauspiel“).

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in den zahlreichen Möglichkeiten, sich im Bereich der Wahlpflichtmodule bzw. -veranstaltungen ein individuelles Profil zu geben. Die Ausbildungsbreite ist positiv hervorzuheben. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



Studiengang 04 Musical (M.A.)

Sachstand

Die einzelnen Module sind im Masterstudiengang eng aufeinander bezogen und miteinander vernetzt. Der Studiengang wird dominiert durch die vier großen Module Künstlerisches Kernfach, Künstlerische Praxis, dem Projekt/Show und der sogenannten Professionalisierung. Im Zentrum stehen dabei die beiden praktischen Projektarbeiten/Shows (Projektmodul und Abschlussmodul). Aus diesen beiden Modulprüfungen setzt sich auch die Abschlussnote zusammen. Wie in den anderen Studiengängen auch gibt es die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich individuell Veranstaltungen nach Bedarf zu belegen.

Im „Künstlerischen Kernfach V“ vereint der Unterricht „Bühnendarstellung“ die – im Bachelorstudiengang getrennten – Disziplinen Tanz, Schauspiel, Sprechen und Gesang. Im Modul der Künstlerischen Praxis werden Spiel- und Auftrittserfahrungen gewonnen und reflektiert. Hervorzuheben ist hier die sogenannte „Masterclass“, in der Studierende u.a. mit renommierten Künstler*innen im Rahmen von Blockveranstaltungen und kürzeren Workshops zusammenarbeiten. Das Projekt ist eine eigenständige Arbeit (in der Gruppe) mit anschließender Projektpräsentation. Dabei wird ein aktives Mitwirken an der Entwicklung, Einstudierung und Inszenierung der Produktion gefordert, welche öffentlich aufgeführt wird.

Im „Audition-Training“ im Modul „Professionalisierung II“ erfahren Studierende eine Typisierung auf der Grundlage individueller Kompetenzen und Wirkweisen, die u.a. einen individuellen und reflektierten Zugriff auf Rollen oder Songs ermöglicht. Dadurch erfolgt u.a. eine Vorbereitung auf den Berufsalltag und die Bewerbungspraxis. Das Modul „Professionalisierung III“ flankiert die beiden Shows und vermittelt u.a. für die Praxis grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Bühnentechnik und akustischer Verstärkung.

Neben den praxisorientierten Aspekten des Studiengangs, wird aber auch theoretisches Wissen vermittelt z.B. im Bereich des bühnen- und medientechnischen Instrumentariums und zu unterschiedlichen darstellungstheoretischen und -methodischen Ansätzen.

Neben der projektbezogenen Arbeit, die immer auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ästhetischen Aspekten beinhaltet, bieten dazu auch die Masterclasses einen zusätzlichen Diskussionsraum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung und Bewertung des Bachelorstudiengangs)

Der Studiengang ist deutlich konsekutiv zum Bachelorstudiengang ausgelegt. Im Vordergrund steht die Professionalisierung schon erlernter Fähigkeiten und Kompetenzen, was durch den höheren Rollenumfang, der größeren Komplexität der Rollen sowie dem höheren Anspruch der individuellen Ausgestaltung



deutlich wird. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die hohe Offenheit und Zusammenarbeit der Studiengänge untereinander sind besonders wertvoll. So arbeiten Studierende der Studiengänge Musical u.a. mit Studierenden des Schauspiels und des Maskenbilds in Übungen und Projekten zusammen. Auch damit werden sie auf ihre berufliche Tätigkeit gut vorbereitet. Die Gutachtergruppe diskutierte, inwieweit die Theaterakademie diesen Vorteil der parallelen, unterschiedlichen Studiengänge noch stärker im Rahmen interdisziplinärer Projekte nutzen kann. Die zeitliche Koordination und die (wichtige) individuelle Wahlfreiheit der Studierenden können diesen gemeinsamen Projekten zum Teil im Wege stehen, so dass hier nur generell festgestellt werden kann, dass derartige Projekte sehr begrüßt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 05 Musiktheater/Operngesang (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang wird beschrieben als praxisnahe und spezialisierte Ausbildung für Sängerdarsteller*innen. Der viersemestrige Studiengang umfasst fünf dreisemestrige Module sowie das Abschlussmodul und beginnt immer zum Herbstsemester. Im Detail handelt es sich um die folgenden Module: das Künstlerische Kernfach (33 ECTS), die Bühnenpraxis (47 ECTS), die Repertoirestudien (13 ECTS), die Musikwissenschaft (7 ECTS) und die Professionalisierung (4 ECTS). Ein Abschlussmodul von 16 ECTS rundet das Curriculum ab.

Künstlerisches Kernfach:

- Erarbeitung eines repräsentativen Opernrepertoires
- Selbstständige Vorbereitung auf Proben und Aufführungen
- Erweiterung des Lied- und Konzertrepertoires
- Entwicklung von stimmlichen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten

Bühnenpraxis:

- Ausbau darstellerischer Fähigkeiten, Ensemblearbeit und Rollengestaltung
- Schulung von stimmlichen und körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten: Szenische Arienarbeit, Körpertraining, Bühnenbewegung, Sprechtechnik/Sprachgestaltung/Dialog
- Optimierung des Zusammenspiels mit Partner*innen und Orchester
- Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit



Repertoirestudien:

- Ensemble
- Partienstudium/Korrepetition
- Phonetik/Fremdsprachen

Musikwissenschaft:

- Werk- und Rollenanalyse als Grundlage für Interpretation
- Vertiefung von Operngeschichte und musikwissenschaftlichen Kenntnissen

Professionalisierung:

- Vermittlung von Bühnenrecht, Selbstmanagement und Bewerbungsstrategien
- Vorsingtraining mit Fokus auf Präsenz und Ausdruck

Abschlussmodul:

- Konzert: Selbstständig konzipiertes Abschlusskonzert mit Reflexion und Präsentation
- Bühnenrolle: Auswahl und Präsentation einer erarbeiteten Rolle aus den szenischen Projekten

Das Modul „Professionalisierung“ schließt mit einer nicht benoteten Prüfung (Testat) ab, die die erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Bühnenrecht, Selbstvermarktung und Öffentlichkeitsarbeit überprüft. Alle anderen Module fließen anteilig in die Abschlussnote ein.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der praxisorientierten Ausbildung durch szenische Projekte und professionelle Musiktheaterproduktionen vor Publikum. Einzelcoachings und Vorsingtrainings durch renommierte Operndirektor*innen und Agenturen und die insgesamt intensive Betreuung durch spezialisierte Dozierende komplettieren die Ausbildung. Der Studiengang verbindet theoretische und praktische Inhalte, fördert die künstlerische Eigenständigkeit und bereitet die Studierenden auf die Berufspraxis im Musiktheater vor.

Beim Unterricht wird i.d.R. individuell gewählt und dabei in Richtung deutsches oder italienisches Repertoire differenziert. Zudem lässt sich der „klassische Unterricht“ nicht generell von den Projekten, bzw. Produktionen abgrenzen, weil der Unterricht dort auch direkt einfließt.

Auf der Webseite sind eindrucksvoll die zahlreichen Kooperationen genannt, in deren Rahmen gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt wurden und werden. Dazu gehören die Münchener Einrichtungen wie das Rundfunkorchester, die Hofkapelle und das Kammerorchester, aber selbstverständlich auch das Bayerische Staatstheater oder auch das Opernstudio Stuttgart. Die europäisch-internationale Dimension ist u.a. durch das European Network of Opera Academies, das Queen Elisabeth Music Chapel-Waterloo



(Belgien), die Verona Opera Academy, das Teatr Wielki (Warschau) und auch durch das Dutch National Opera & Ballet gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. auch übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modul-konzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das mit 4 ECTS kleinere Modul Professionalisierung dient insbesondere dazu, individuell noch an Schwächen zu arbeiten, umfasst aber auch Aspekte des Selbstmanagement und -marketings. Dabei ist die Schwerpunktlegung – wie gesagt – individuell, dadurch sind die 4 ECTS auch angemessen.

Neben der guten Zusammenarbeit der Studiengänge der Theaterakademie wird anscheinend bei Bedarf auch mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Gesang der HMTM zusammengearbeitet, um dadurch mit mehr stimmlicher Breite und einer größeren Anzahl von Sänger*innen eine größere Vielfalt an Projekten realisieren zu können.

Die Gutachtergruppe lobt insbesondere die Anzahl der Sprachen, in welchen die Studierenden sich auch im Einzelunterricht unterrichten befassen können, um ihr sängerisches Repertoire auch sprachlich breit aufstellen zu können.

Die Gutachtergruppe möchte darauf hinweisen, dass das Erstellen einer Präsentationsmappe (in der Studienordnung zum Modul Professionalisierung) veraltet ist. Auch wenn in der Praxis inzwischen digitale Werkzeuge genutzt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass es sich auch in der Prüfungs- bzw. Studienordnung sprachlich entsprechend wiederfindet. Eine Alternative wäre z.B. „Professionalisierungsportfolio“.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 06 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (B.A)

Sachstand

Eine wesentliche Änderung der Studiengänge Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (Bachelor und Master) liegt in der Auflösung des bisher verzahnten Intensivstudiengangmodells (sechsemestriger Bachelor mit 210 ECTS und dreisemestriger Master mit 90 ECTS).



Dies wird dahingehend begründet, dass durch eine Zunahme der Vielfalt in der Theaterlandschaft auch die Breite der Ausbildung zugenommen hat und zunehmen musste. Auch deshalb benötigt das Herausbilden eines individuellen, ästhetischen Stils bei den Regie-Studierenden mehr Zeit als es im Rahmen des Intensivmodells möglich wäre. Diese Gründe und auch die bessere Einbindungsmöglichkeit von Studierenden, die ihren Bachelor nicht an der HMTM absolvierten, war die Hauptmotivation nun einen regulären sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS und einen konsekutiven Masterstudiengang mit 120 ECTS und dann insgesamt fünf statt vier Jahre Studienzeit anzubieten.

In diesem Zuge wurde die Unterrichtszeit von 40 Wochen auf 31 Wochen pro Studienjahr verkürzt und damit jener der Hochschule angeglichen. Um aufzuzeigen, dass u.a. performative Formate vermehrt Einzug in die Stadt- und Staatstheater und jetzt auch in die Ausbildung gefunden haben, wurde auch der ehemalige Studiengangstitel „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ (Bachelor und Master) geändert in „Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste“ (Bachelor und Master). Der neue Bereich „Performance“ soll nach Aussage der Hochschule besonders gefördert werden. Der hierfür notwendige Freiraum wird u.a. durch die Extensivierung des Studiengangmodells gewährleistet.

Im Rahmen des Eignungsprüfungsverfahrens wird die grundlegende Befähigung der Bewerber*innen im inszenatorischen, interpretatorisch-konzeptionellen sowie arbeitstechnischen Bereich geprüft. Bewerber*innen müssen in erster Linie Gestaltungsvermögen, szenische Phantasie und künstlerisch-technisches Können sowie ein Verständnis gegenwärtigen Theaters nachweisen. Es wurde ausgesagt, dass die Theaterakademie im Bachelorbereich alle grundsätzlich geeigneten Bewerber*innen zur Eignungsprüfung zulässt; für die zweite Stufe des Verfahrens werden daraus jeweils ca. acht Personen ausgewählt. Nach diesem Auswahlprozess kommt es durchschnittlich zu zwei bis drei Immatrikulationen pro Jahrgang.

Aus dem Studienverlauf wird deutlich, dass die Module des Studiengangs klar konsekutiv angeordnet sind. Folgende Bereiche ziehen sich vom ersten bis zum sechsten Semester durch:

- Kulturtheorie und Ästhetik I- III
- Praxis Regie I-III
- Dramaturgie I-III
- Grundlagen Schauspiel, Körper, Stimme I-III
- Grundlagen musikalische Bildung I-III
- Kultur- und Theatergeschichte I-II (nur Semester 1 bis 4)

Das Bachelorprojekt im Umfang von acht ECTS beginnt im fünften Semester. Diese Abschlussprojekte sind individuelle Projekte, die mit ihrer Schwerpunktwahl zu mentorierten Eigenarbeiten werden.

Im ersten Studienjahr wird das Fundament für die Ausbildung gelegt. Im zweiten und dritten Jahr werden zunehmend individuellere Kompetenzen gefördert und die Suche nach einer künstlerisch eigenständigen



Regiesprache in den Vordergrund gerückt. Entsprechend gestaltet sich der Unterricht zunehmend individueller.

Das künstlerische Kernfach „Praxis Regie I-III“ wird dabei flankiert von einer Reihe theoretischer wie praktischer Module. Beispielhaft kann das Modul zur „Kultur- und Theatergeschichte“ angeführt werden, das die Wissensvermittlung in den Vordergrund stellt. Die Module „Dramaturgie I-III“ widmen sich neben vertieften Kenntnissen insbesondere der Methodenvermittlung, die dann in den Praxisprojekten angewendet werden.

Die Module „Kulturtheorie und Ästhetik I-III“ widmen sich wiederum einer weiteren Ebene und beinhalten unter anderem der Auseinandersetzung mit kultur- und kunsttheoretischen wie philosophischen Texten. Die „Grundlagen musikalischer Bildung“ beinhalten neben Theorie auch praktischen Unterricht wie Rhythmus- und Klavierunterricht.

Während im ersten Jahr vor allem Sprechtheater und die differenten Formen tradierter Schauspieler*innenführung sowie der Umgang mit Texten auf der Bühne im Mittelpunkt stehen, wird das Themenfeld ab dem zweiten Jahr um Musiktheater und performative Praktiken erweitert. Grundsätzlich werden die (drei) einzelnen Module „Praxis Regie“ jeweils mit einer selbständig erarbeiteten und realisierten Inszenierung bzw. Projektarbeit abgeschlossen. Hier gibt es eine hohe Wahlfreiheit der Studierenden u.a. bzgl. Genre und Dauer. Auch dieser Prozess wird durch die Hochschule moderiert, weil schließlich die Realisierung von Praxisprojekten auch praktischen Erwägungen unterworfen ist, wie der Höhe des Budgets und der Verfügbarkeit geeigneter Darsteller*innen.

Die benoteten Prüfungsteile des Curriculums setzen sich aus verschiedenen Modulprüfungen zusammen:

- einem Portfolio, das sich wiederum aus einer Mappe mit Konzeption, Budgetierung und Disposition einer Inszenierung zusammensetzt
- einer mündlichen Prüfung zur Kultur- und Theatergeschichte
- einem Portfolio mit drei Handouts zu gehaltenen Referaten
- einem Portfolio mit drei Kurzeassays zu im Modul behandelten Themen und
- der Abschlussarbeit.

Diverse weitere Prüfungsleistungen wie u.a. Hausarbeiten schließen unbenotet mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Die Gutachtergruppe begrüßt die Entscheidung, von einem verzahnten Intensivprofil des Bachelor- und Masterstudiengangs „Regie“ zu einer eher klassischen Struktur von sechs Semestern Bachelor- und vier



Semestern Masterstudiengang zu wechseln. Die Begründung, dass Studierende mehr Zeit benötigen, um ihren eigenen prägenden Stil zu entwickeln, ist schlüssig. Ebenfalls schlüssig ist der angepasste Studiengangstitel, der die aktuellen Bedarfe der Regie besser widerspiegelt.

Die Gutachtergruppe lobt und ist beeindruckt von der Anzahl hochwertiger Kooperationen, die in den Anlagen des Selbstberichtes einsehbar sind und von denen der Studiengang und die Studierenden profitieren.

Die Gutachtergruppe diskutierte die lange Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit von 20 Wochen bei 8 ECTS. Die Hochschule und die Theaterakademie argumentierten, dass der Zeitraum zur Erstellung der Abschlussarbeit selbstständig gewählt wird und wichtiger Teil des Selbstmanagements wäre, weil das Proben und die Praxisprojekte parallel zur Abschlussarbeit laufen. Auf Grund der schwierigen Planbarkeit der praktischen Anteile des Studiums und der Tatsache, dass neben der Abschlussarbeit weitere mit Leistungspunkten versehene Aktivitäten parallel im Zeitraum zu erbringen sind, folgt die Gutachtergruppe der Argumentation der Hochschule.

Auch hier sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen inklusive der praktischen Umsetzung sind sehr individuell und es gibt entsprechend gute Wahlmöglichkeiten. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind überdurchschnittlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 07 Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste (M.A)

Sachstand

Wie im Bachelorstudiengang durchlaufen auch die Bewerber*innen für den Masterstudiengang ein Eignungsverfahren (vgl. Anlage 4.8). Wenn die eingereichten Bewerbungsunterlagen von der Prüfungskommission im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils hinsichtlich szenischer Phantasie und Ästhetik, künstlerisch-stilistischer Eigenständigkeit und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit positiv bewertet werden, erfolgt eine Einladung zu einer Prüfung vor der Kommission. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende vergleichbare fachliche sowie persönliche Voraussetzungen mitbringen. Im Gespräch wird deutlich, dass auch Bewerber*innen, die ihren Bachelor an einer anderen Hochschule absolviert haben, in den Masterstudiengang erfolgreich integriert werden.

Der nun zweijährige Masterstudiengang besteht aus folgenden Modulen:



1. Modul „Praxis Regie I“ (76 ECTS)
2. Modul „Praxis Regie II“ (76 ECTS)
3. Modul „Ästhetik und Dramaturgie“ (12 ECTS)
4. Modul Wahlpflicht I und II (17 ECTS)
5. Modul „Abschlussmodul Master“ (15 ECTS)

Noch mehr als der Bachelorstudiengang soll der Masterstudiengang in besonderem Maße zur kritischen Auseinandersetzung mit sozialen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen anregen. Über die performative Behandlung gesellschaftlicher Konflikte und kultureller Prozesse in der eigenen Arbeit sollen die Studierenden zu selbständigen und kritischen Beobachter*innen der gesellschaftlichen Strömungen werden und in ihren Inszenierungen einen öffentlichen Raum der Diskussion schaffen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das künstlerische Kernfach „Praxis Regie I und II“. Während in den Lehrveranstaltungen zur „Praxis des Regieführens“ die individuelle Regiesprache vor allem in der konzeptionellen Auseinandersetzung wie der Reflexion der Inszenierungsarbeit und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Theater weiter konkretisiert und präzisiert wird, dient das sogenannte „Labor“ der experimentellen Beschäftigung mit unterschiedlichen Spielformen, performativen Anordnungen und Darstellungs- wie Wahrnehmungsprozessen. Das Modul „Ästhetik und Dramaturgie“ erfolgt in seminaristischer Form. Dabei werden selbstverständlich die in der Regel zwei vorhandenen Jahrgänge immer zusammengefasst gelehrt. Wie schon im Bachelor handelt es sich in allen Bereichen um eine sehr individuelle Begleitung der Studierenden. Auch die Abfassung des Essays („Abschlussmodul“) wird beginnend mit der Themenfindung über die Literaturrecherche bis zur Ausformulierung von Dozierenden betreut. Die Studierenden bestätigten, dass sie sehr frei wären sich zu spezialisieren und eine eigene künstlerische Richtung einzuschlagen. Mit Hinblick auf berufliche Perspektiven scheint die Hochschule aber auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass Studierende sich trotz eigener spezialisierter Arbeiten grundsätzlich erst einmal thematisch breit aufstellen sollten.

Die benoteten Prüfungsteile des Curriculums setzen sich aus folgenden Modulprüfungen zusammen:

- Inszenierung/Projektarbeit in Regie I (Anteil an Gesamtnote 30%)(schriftlich: Mappe mit Konzeption, Budgetierung und Disposition des Regieprojekts und praktisch: Realisierung des eingereichten Konzepts/Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit)
- Inszenierung/Projektarbeit in Regie II (Anteil an Gesamtnote 30%)(schriftlich: Mappe mit Konzeption, Budgetierung und Disposition des Regieprojekts und praktisch: Realisierung des eingereichten Konzepts/Aufführung einer eigenständigen Regiearbeit)
- Ästhetik und Dramaturgie: Portfolio mit drei Aufsätzen und/oder eigenständiger schriftlicher Konzeption (Anteil an der Gesamtnote 10 %)
- Schriftliche Masterarbeit/Essay (Anteil an der Gesamtnote 30 %)



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Die positive Bewertung der Gutachtergruppe bzgl. der Entscheidung von einem verzahnten Intensivprofil zu einer eher klassischen Struktur von sechs Semestern Bachelor- und vier Semestern Masterstudiengang zu wechseln, gilt auch hier (vgl. Bewertung des Bachelorstudiengangs). Ebenfalls positiv bewertet wird die Anpassung des Studiengangtitels. Wie beim Bachelorstudiengang profitieren auch hier der Studiengang und die Studierenden von der großen Anzahl hochwertiger Kooperationen. Die Zusammenarbeit des Studiengangs mit dem Studiengang Schauspiel (Bachelor/Master) aber auch dem Musiktheater/Operngesang sind ein gutes Beispiel der interdisziplinären Zusammenarbeit und machen die Qualität der Theaterakademie und seiner Studiengänge aus. Die Gutachtergruppe wünscht sich diese Zusammenarbeit eventuell noch weiter zu vertiefen. Problematisch sind hier die hohe Individualisierung und die Freiheitsgrade der Studierenden, weil es schließlich auch um gemeinsame Aufführungen mit anderen Studiengängen gehen muss. Diesen schwierigen Prozess der Abstimmung und Moderation von Zeitpunkt, Dauer, Genre, geeigneter Rollen, unterschiedlichen Interessen der Studiengänge usw. muss die Hochschule leisten.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass auch das Curriculum für den Masterstudiengang „Regie“ unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen inklusive der praktischen Umsetzung sind sehr individuell und es gibt entsprechend gute Wahlmöglichkeiten. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind überdurchschnittlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 08 Schauspiel (B.A)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Schauspiel (B.A.) bietet eine umfassende Ausbildung für angehende Schauspieler*innen und dauert sechs Semester mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Das Schauspiel (Bachelor/Master) ist entsprechend „intensiv“ geplant. Der Studiengang kombiniert praktische und theoretische Inhalte und fokussiert auf die Entwicklung schauspielerischer, stimmlicher und körperlicher Kompetenzen.

Kernmodule:



Künstlerisches Kernfach:

- Grundlagen des Schauspielens
- Rollenarbeit und Medienarbeit
- Entwicklung von szenischer Phantasie, Partnerbezug und Figurenaufbau
- Einführung in verschiedene Schauspielmethoden und -techniken

Stimme:

- Ausbildung in gestischem Singen und Sprechen
- Künstlerische Gestaltung von Lied- und Sprechtexten

Bewegung:

- Körperarbeit,
- Tanz, Akrobatik und Kampfkünste
- Förderung von Präsenz, Verortung im Raum und körperlicher Durchlässigkeit

Theorie:

- Theatergeschichte
- Kulturtheorie und Dramaturgie
- Analyse von Theatertexten und ästhetische Reflexion

Projekte:

Ensembleprojekt 1: Darstellende Bewegung und choreographische Arbeit.

Ensembleprojekt 2: Inszenierung unter professionellen Bedingungen mit öffentlichen Aufführungen.

Wahlpflichtmodule:

Freiräume zur individuellen Studiengestaltung, z.B. eigenständige Arbeit an Monologen und Szenen.

Abschlussmodul:

Entwicklung eines Vorsprechprogramms zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Der praktische Teil wird ergänzt durch eine schriftliche Reflexion des eigenständig erarbeiteten Beitrags.

Der Studiengang weist einen hohen Anteil an Einzelunterricht und Arbeit in kleinen Gruppen auf. Es handelt sich um eine praxisnahe Ausbildung, was durch öffentliche Aufführungen und der Zusammenarbeit mit anderen Theaterhäusern gefördert wird. Die Betreuung und individuelle Förderung durch die Dozierende ist entsprechend intensiv. Dadurch bereitet der Studiengang die Studierenden gezielt auf die Anforderungen des Schauspielberufs vor und fördert sowohl künstlerische als auch soziale Kompetenzen.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung)

Die Gutachtergruppe bestätigt die Ausführungen der Hochschule, dass insbesondere im Schauspiel der „Markt“ immer nach „jungen, neuen Gesichtern“ suchen würde. Ebenso kann bestätigt werden, dass an anderen klassischen Schauspielerausbildungsstätten die Ausbildung nach acht Semestern abgeschlossen ist. Deshalb und in Kombination mit den vorliegenden Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit sowie der individuellen Betreuung ist das Intensivprofil für die Studiengänge Bachelor und Master Schauspiel angemessen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 09 Schauspiel (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Schauspiel (M.A.) bietet eine vertiefte und spezialisierte Ausbildung für Schauspieler*innen und dauert drei Semester mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines individuellen Schauspielstils, der Erweiterung schauspielerischer Flexibilität und der Vorbereitung auf die Arbeit in festen Ensembles.

Kernmodule:

Künstlerisches Kernfach:

- Weiterentwicklung schauspielerischer Fähigkeiten und individueller Ausdrucksformen
- Medienarbeit/Camera Acting: Spiel vor der Kamera, Drehbuchgestaltung und Schnitt
- Aufbau eines Vorsprechprogramms zur beruflichen Positionierung

Körper & Stimme:

- Kontinuierliches Training zur Internalisierung körperlicher und stimmlicher Qualifikationen
- Förderung von Präsenz und Ausdruckskraft

Projekte:

Ensembleprojekt 3:



- Eigenständige Arbeit an Theatertexten, inklusive Inszenierung und Bühnenbild
- Förderung von Teamarbeit und gegenseitiger Aushandlung von Figuren
- Öffentliche Aufführungen und Präsentation beim Schauspielschultreffen

Abschlussmodul:

Masterprojekt:

Eigenständig entwickeltes Theaterprojekt mit schriftlicher Reflexion inklusive wissenschaftlicher und/oder essayistischer Auseinandersetzung mit ästhetischen und künstlerischen Aspekten.

Wahlpflichtmodule:

Die Freiräume zur individuellen Studiengestaltung sind auch hier gegeben. Studierenden können ihre Rollen eigenständig auswählen und sogar Dozierende vorschlagen. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird insbesondere im Masterprojekt deutlich.

Ein Fokus liegt auf der Förderung eines individuellen Schauspielstils und der Reflexion künstlerischer Prozesse. Damit bereitet der Studiengang die Studierenden auf eine professionelle Karriere vor und möchte sowohl die künstlerische Eigenständigkeit als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Ensembles und Projekten fördern.

Kooperationen wie z.B. mit den Münchener Kammerspielen sind für den Bachelor und Masterbereich eine große Bereicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe auch übergreifende Bewertung und Bewertung des Bachelorstudiengangs)

Auch in diesem Studiengang wurde die intensive (Einzel-)betreuung sehr deutlich. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachtergruppe loben die gelebten Kooperationen und das aktive Netzwerk.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



3.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand studiengangsübergreifend

Die Mobilität der Studierenden an der Hochschule für Musik und Theater München und der Bayerischen Theaterakademie August Everding wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert:

1. **Erasmus+ Programm:** Seit 2018 ist die Theaterakademie Mitglied des Austauschprogramms Erasmus+, das Studierenden und Dozierenden Studiensemester oder kürzere Arbeitsaufenthalte im Ausland ermöglicht. Dies fördert ein kultur- und grenzübergreifendes Denken und Handeln sowie eine gesteigerte interkulturelle Kompetenz.
2. **Internationale Netzwerke:** Die Theaterakademie ist Gründungsmitglied des European Network of Opera Academies (ENOA) und des Verbundes europäischer Theaterakademien und Schauspielschulen (E:UTSA). Diese Netzwerke ermöglichen einen Austausch junger Künstler*innen im Rahmen von Workshops, Projekten, Diskussionen und Aufführungen.
3. **Referentin für internationale Beziehungen:** Die Theaterakademie beschäftigt eine Referentin für internationale Beziehungen, die den Studierenden bei der Organisation von Aufenthalten an ausländischen Hochschulen unterstützt. Auch die Studiengangsleitungen beraten Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren.
4. **Verwaltung und Unterstützung:** Die HMTM übernimmt den Vertragsabschluss, die Verwaltung sowie die Zahlungsabwicklung der einzelnen Mobilitäten und ist für die Verwaltung des Erasmus-Programms zuständig, einschließlich der Anträge sowie der Zwischen- und Abschlussberichte.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Studierenden unterschiedliche ästhetische Traditionen und internationale Theatersysteme kennenlernen und sich international vernetzen können.

Die Studierenden hätten auch die Möglichkeit sich zusätzlich vom International Office der HMTM beraten zu lassen (<https://hmtm.de/internationales/>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wenn künstlerisch Studierende den Auswahlprozess einer Hochschule erfolgreich gemeistert haben, ist es für sie eher unüblich, ein komplettes Auslandssemester vorzunehmen. Nichtsdestotrotz ermöglichen die vorliegenden Studiengangskonzepte kürzere Auslandsaufenthalte. Da Studierende dieser künstlerischen Studiengänge eher darauf angewiesen sind, sich in den notwendigen Kompetenzen durch kontinuierliches Üben zu perfektionieren, an Stelle des Erreichens z.B. einer größeren thematischen Breite im Rahmen eines kompletten Auslandssemesters, sind kürzere Auslandsaufenthalte wie Summer Schools ein



geeignetes Mittel Auslandserfahrungen zu sammeln, ohne dabei z.B. die kontinuierliche Teilnahme in gemeinsamen Projekten zu gefährden.

Eine weitere Möglichkeit sind Auslandspraktika, die anscheinend insbesondere im Bereich „Maskenbild“ häufiger realisiert werden. Die Gutachtergruppe sieht die Möglichkeit von Auslandspraktika als sehr unterstützenswerte Aktivität, die für jedes Curriculum eine Bereicherung darstellen könnte. Studierende bestätigen, dass sie bei Bedarf individuell von Dozierenden unterstützt werden und die notwendigen Beratungsmöglichkeiten vorhanden und bekannt sind.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Internationalität an der Theaterakademie gelebt wird. Zahlreiche Lehrende aus dem Ausland sind an der Theaterakademie tätig und lehren zum Teil auf Englisch. Zudem bereichern ausländische Studierende die Kohorten an der Theaterakademie, was sich positiv auf Diversität und Vielfalt auswirkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

In den Anlagen des Selbstberichts sind die Lehrkapazitäten für jeden Studiengang dargelegt und es gibt aussagekräftige CVs der Professor*innen und der weiteren fest angestellten Lehrenden. Jedes Fach/jeder Studiengang ist professoral besetzt.

Eine stringente quantitative Differenzierung der Lehrkapazität kann zwischen Bachelor und Master nicht umgesetzt werden. In den künstlerischen Studiengängen steht eher eine individuelle Begleitung des künstlerischen Entwicklungsprozesses im Vordergrund als eine klassische Lehre, die auf eine mehr oder weniger homogene Gruppe zugeschnitten ist. So ist es auch normal, dass z.B. Studierende aus Bachelor und Master Musical (und eventuell auch Schauspielstudierende insbesondere im Wahlpflichtbereich) gemeinsam eine Veranstaltung besuchen und dort individuell gefördert werden. Nur so ist es möglich, ein derart breites Angebot vorzuhalten, das zu einem großen Teil auch durch externe Dozierende gewährleistet wird.

Beispielhaft kann dargestellt werden, dass für die beiden Studiengänge Maskenbild (B.A./M.A.) 64,5 SWS durch festangestelltes Personal zur Verfügung stehen zzgl. deutlich mehr als 2000 Stunden pro Jahr, die als Einzel- und Gruppenunterricht durch freie Dozierende (33 freie Dozierende und 2 Lehrbeauftragte) übernommen werden. Für die Studiengänge Musical (B.A./M.A.) stehen 144,5 SWS durch festangestelltes



Personal zur Verfügung zzgl. deutlich mehr als 4000 Stunden pro Jahr, die als Einzel- und Gruppenunterricht durch freie Dozierende (48 freie Dozierende und 6 Lehrbeauftragte) übernommen werden. Damit wird deutlich, welche hohe Lehrkapazität vorgehalten wird, um diese individuelle Förderung der vergleichsweise geringen Zahl an Studierenden zu ermöglichen.

Als Besonderheit kann erwähnt werden, dass die Professuren, die auch die Studiengangsleitungen ausmachen, sich aus „klassischen“ Professuren der W-Besoldung, aus Honorarprofessuren und Professuren mit künstlerischen Verträgen nach Normalvertrag Bühne zusammensetzen (Ausnahmen Studiengangsleitungen, die vor Inkrafttreten des Kooperationsvertrages bestellt wurden). Alle Studiengangsleitungen werden durch Assistenzen bzw. Studiengangskoordinator*innen unterstützt.

Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Studiengangsleitungen (professorales Lehrpersonal) der Theaterakademie sind als Anlage 3 des Kooperationsvertrages der HMTM und der Theaterakademie definiert. Der Titel „Professorin“ oder „Professor“ darf geführt werden, wenn die Einstellungs Voraussetzungen nach Art. 57 Abs. 2 BayHIG erfüllt sind. Dabei haben die Studiengangsleitungen nach der neuen Kooperationsvereinbarung dann i.d.R. das Recht den Titel Professor*in zu tragen, haben aber künstlerische Arbeitsverträge nach Normalvertrag Bühne.

Die Lehre in den Kooperationsstudiengängen obliegt

1. den Studiengangsleitungen,
2. weiterem Lehrpersonal der HMTM nach Art. 52 ff. BayHIG sowie Lehrbeauftragten nach Art. 83 BayHIG und
3. Beschäftigten der Theaterakademie mit künstlerischen Arbeitsverträgen nach Normalvertrag Bühne sowie Dozierenden, die von der Theaterakademie durch Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder oder im Rahmen freier Dienstverträge verpflichtet werden.

Die Studiengangsleitungen sind gemäß Art. 67 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BayHIG Mitglieder der HMTM mit dem Recht, den Titel „Professorin“ oder „Professor“ zu führen. Sie werden in gemeinsamen Berufungsverfahren der HMTM und der Theaterakademie bestellt. Der Dienstvertrag hat eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren.

Kriterien und Verfahren zur Auswahl des (nicht-professoralen) Lehrpersonals der Theaterakademie sind als Anlage 4 des Kooperationsvertrages der HMTM und der Theaterakademie definiert. Die Mindestvoraussetzungen entsprechen dem § 46 AVBayHIG, wo die Anforderungen an Fachlehrer und Fachlehrerinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Kunsthochschulen in Bayern definiert sind.

Zu erwähnen ist, dass bei aktuellen Berufungsverfahren die Studierenden im Anschluss zur Qualität der Lehrproben befragt wurden.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutierte die Situation, dass Professor*innen (Regie) nach W-Besoldung parallel zu Professor*innen lehren, die befristet nach Normalvertrag Bühne angestellt sind. Grundsätzlich handelt es sich um ein Modell, das der Besonderheit des Theaterakademie August Everding geschuldet und zum Teil auch historisch gewachsen ist. So ist die Professur für Regie seit ihrer Einrichtung an der HMTM verortet. Grundsätzlich besteht an der Theaterakademie und der HMTM Interesse, weitere Professuren nach W-Besoldung anzubieten; hierfür fehlen aber die finanziellen Mittel.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass alle Studiengänge durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sowohl in Quantität als auch Qualität hervorragend umgesetzt werden. Die Verbindung von künstlerischer Expertise und Betätigung mit der Lehre ist hier sehr gut gelungen. Insbesondere die künstlerischen Kernfächer werden durch hauptberuflich tätige Professor*innen sowohl in den grundständigen als auch den weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Gutachtergruppe konnte sich auch davon überzeugen, dass bei den professoral Lehrenden und dem fest beschäftigten Lehrpersonal eine hohe Konstanz vorhanden ist, sodass eine angemessene Verlässlichkeit in der Lehre für die Studierenden garantiert werden kann. Die Gutachtergruppe möchte die Lehrsituation an der Theaterakademie als eine der Stärken der Studiengänge hervorheben. Diese Stärke beruht auch darin, dass Studiengangsleitungen anscheinend im organisatorischen Bereich gute Unterstützung durch die Studiengangskoordinatoren erhalten. Diese Stellen scheinen sowohl für Studierende als auch Professor*innen eine essenzielle Bedeutung zu haben.

Für die Personalauswahl verfügt die Hochschule über eine Berufsordnung. Professor*innen, die nach Normalvertrag Bühne angestellt werden, werden nach den Kriterien des Kooperationsvertrages ausgewählt. Dazu gehören auch die Studiengangsleitungen. In diesem Kontext wurde auch diskutiert, dass es gemäß Kooperationsvertrag für festbeschäftigtes Lehrpersonal die Möglichkeit von Direktberufungen gibt (Verzicht auf öffentliche Ausschreibung). In derartigen Fällen müssen herausragende künstlerische Fähigkeiten vorliegen. Die Gutachtergruppe bestätigt zwar, dass es sich um ein an Kunst- und Musikhochschulen nicht unübliches Modell handelt, möchte aber empfehlen, dass solche Fälle die deutliche Ausnahme bleiben sollten. Grundsätzlich sind aber alle Auswahlprozesse angemessen geregelt und den Professor*innen und auch weiteren Angestellten stehen Weiterbildungsmaßnahmen auch hochschuldidaktischer Natur offen.

Ein sensibles Thema an Musik- und Theaterhochschulen ist der angemessene Umgang untereinander (Lehrende und Studierende) und insbesondere mit körperlicher Nähe (vgl. 3.2.5). Dazu bestehen seit 2024 verpflichtende Schulungen, die u. a. auch die Intimitätskoordination thematisieren. Diverse Fortbildungen



werden für die Lehrenden angeboten, um das Entstehen einer wertschätzenden Atmosphäre zu unterstützen. Die Studierenden bestätigten, dass eine respektvolle Atmosphäre herrscht und keine Unstimmigkeiten bekannt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Theaterakademie nutzt als Hauptstandort das historische Prinzregententheater mit seinen insgesamt sechs Spielstätten mit verschiedenen Zuschauerzahlen, die alle auch als Probebühnen zugelassen sind. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen umfassen von der Bühnentechnik, über Garderoben bis zum 3-D-Drucker auch das unterstützende nicht-lehrende Personal. Alle Erfordernisse und Ressourcen wurden im Selbstbericht umfassend dargestellt. Während der Begehung wurde ausgesagt, dass die Theaterakademie über 133 feste Mitarbeiter*innen verfügt, von denen ca. die Hälfte lehrend tätig ist. Dieses Verhältnis macht schon deutlich, wie wichtig die technisch-handwerklichen Gewerke sind, die zum Teil explizit dem Ausbildungstheater zugeordnet sind. Dadurch können Studierende sich wesentlich besser auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Die schon erwähnten Assistenzen jeder Studiengangsleitung sind hier ein wichtiges Bindeglied, um das reibungslose Funktionieren der Studiengänge zu garantieren. Diese gestalten den Dialog zwischen den unterschiedlichen Parteien wie u.a. der Lehrenden, der Studierenden und der Technik und müssen dabei die verschiedenen Ansprüche moderieren. Für Studierende sind sie Berater*innen und erste*r Ansprechpartner*innen.

Für die Studiengänge des Maskenbilds gibt es Atelierräume mit persönlichen Arbeitsplätzen und kostenloser Bereitstellung von Materialien. Es stehen den Studierenden auch Spinde zur Verfügung.

Um im Bereich Schauspiel, Gesang und Musical gemeinsam oder einzeln üben zu können, können Räume über die jeweiligen Studiengangskoordinator*innen gebucht werden. Die Schlüssel werden an der Pforte hinterlegt. Dadurch können Öffnungszeiten von 8 bis 22:00 Uhr ermöglicht werden. Auch an den Wochenenden können Übungsräume genutzt werden. Nach Aussage der Studierenden geht das abhängig von der Nutzungsintensität zum Teil auch spontan.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist neben der Personalausstattung eine der Stärken der Theaterakademie und der HMTM. Davon konnte sich die Gutachtergruppe auch bei ihrem Rundgang durch die Räumlichkeiten überzeugen. Neben der Anzahl und Größe der nutzbaren Räumlichkeiten werden Studierende auch technisch unterstützt. Das betrifft insbesondere Bühnentechnik und Beleuchtung, aber auch Kostüm, Ton- und Videotechnik. Dafür stehen Mitarbeiter*innen der technischen Abteilung zur Verfügung. Eine kleine Bibliothek mit eigener Bibliothekarin ermöglicht Studierenden für ihre Projektarbeiten auch die Organisation von Noten und Schriften, die nicht vorrätig sind. Während der Diskussion mit Studierenden ergab sich das Problem eines durchgängig ausreichenden WLAN Signals im Gebäude der Theaterakademie. Gründe dafür liegen anscheinend u.a. darin, dass Installationen zur Signalverstärkung in bestimmten denkmalgeschützten Räumlichkeiten nicht vorgenommen werden können. Hier wird trotzdem empfohlen, weitere Lösungsmöglichkeiten zu eruieren.

Zusammenfassend kann die Gutachtergruppe feststellen, dass die Studiengänge über eine sehr gute Ressourcenausstattung verfügen, die alle Belange abdeckt (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifend

Sachstand

Das Prüfungssystem der Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München und der Bayerischen Theaterakademie August Everding soll insbesondere praxisnah gestaltet werden. Die wesentlichen gemeinsamen Aspekte sind wie folgt:

1. **Modulprüfungen:** Die Studiengänge sind modularisiert und jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Diese Prüfungen können mündlich, schriftlich oder praktisch sein.
2. **Praktische Prüfungen:** In den künstlerischen Studiengängen stehen praktische Prüfungen im Vordergrund. Dazu gehören beispielsweise die Aufführungen von Szenen, Monologen, musikalischen Darbietungen oder die praktische Umsetzung von Projekten.



3. **Studienbegleitende Prüfungen:** Einige Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt, um den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden zu überprüfen und Prüfungsstress am Ende des Semesters zu vermeiden.
4. **Benotung:** Prüfungen werden teilweise mit „bestanden/nicht-bestanden“ bewertet, um den individuellen Entwicklungsstand der Studierenden zu berücksichtigen. Die Gesamtnote setzt sich aus mehreren Teilnoten zusammen, die unterschiedliche Prüfungsleistungen und Module umfassen.
5. **Komplexprüfungen:** In einigen Studiengängen gibt es Komplexprüfungen, die Qualifikationsziele unterschiedlicher Lernfelder umfassen. Diese Prüfungen können praktische und theoretische Komponenten beinhalten.
6. **Abschlussarbeiten:** Bachelor- und Masterstudiengänge sehen Abschlussarbeiten vor, die i.d.R. praktische und theoretische Prüfungen kombinieren. Zusätzlich zum praktischen Teil umfassen die Arbeiten meist eine schriftliche Dokumentation und eine zusätzliche mündliche Präsentation.

Das Prüfungssystem ist darauf ausgelegt, die Studierenden praxisnah zu bewerten und ihnen Freiräume für kreative Entwicklungsprozesse zu bieten. Während der Begehung wurde mit den Studierenden diskutiert, dass es relativ wenige Modulnoten gäbe, weil viele Module mit unbenoteten Prüfungsformen abschließen. Die Studierenden führten aus, dass sie genau diesen Status quo begrüßen würden, weil sie eher die Bewertungen der abschließenden Prüfungsleistungen für bedeutungsvoll erachten. Auch seien Noten im Zeugnis eventueller Theoriefächer für den Arbeitsmarkt uninteressant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen haben keinen Zweifel daran, dass Prüfungen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert erfolgen. Die Prüfungsarten ermöglichen insgesamt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. In einigen Fällen wie z.B. den Masterstudiengängen „Maskenbild“, „Schauspiel“ und „Musiktheater/Operngesang“ diskutierte die Gutachtergruppe, warum die Endnote sich fast ausschließlich aus (Teil-)Noten des Abschlussprojekts zusammensetzt. Hier muss die Besonderheit der künstlerischen Studiengänge berücksichtigt werden, bei denen im Prinzip alle Veranstaltungen und Module als Begleitung der künstlerischen Entwicklung der Studierenden verstanden werden, was in den Abschlussprojekten kulminiert. Dieses Verständnis kommt insbesondere bei den Masterstudiengängen zum Tragen: Hier arbeiten bereits erfahrene Künstler*innen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums von drei (Masterstudiengänge Maskenbild, Musical, Schauspiel) bis vier Semestern (Masterstudiengänge Musiktheater/Operngesang, Regie) praktisch von Anfang an in Richtung des Abschlussprojekts. So entscheidet kaum die Note eines Moduls über die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen, sondern alles



ordnet sich der Attraktivität des Abschlussprojektes und zum Teil auch dessen Note unter. Entsprechend sieht die Gutachtergruppe diese Form der Benotung und Betonung der Abschlussleistung im Studiengang (ähnlich zu einer Abschlussprüfung, aber durch den Projektcharakter doch anders) als relativ typisch für die Fachkultur und unterstützt das von der Theaterakademie vorgelegte System.

Da die Pandemie für die Entwicklung der Studierenden in künstlerischen Studiengängen, die eigentlich einen physischen Kontakt benötigen, einen großen Einschnitt bedeutete, diskutierte die Gutachtergruppe auch, wie die Theaterakademie damit umgegangen war. Anscheinend konnten überraschend viele Elemente ins Digitale verlagert werden. Vor diesem Hintergrund möchte die Gutachtergruppe empfehlen, dass die Möglichkeit digitaler Prüfungsformate auch in der APO verankert werden sollte. Damit gäbe es Rechtssicherheit in ähnlich gelagerten Notsituationen aber auch im Fall eines Nachteilsausgleichs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Digitale Prüfungsformate sollten möglichst in der APO verankert werden, um in Notsituationen und eventuell auch bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs angemessen reagieren zu können.



3.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifend

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München und der Bayerischen Theaterakademie August Everding soll u.a. durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

1. **Eignungsprüfungsverfahren:** Vor Aufnahme des Studiums wird die Eignung der Studierenden geprüft, um sicherzustellen, dass sie die notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen.
2. **Individuelle Betreuung und Studienberatung:** Die Studiengangsleitungen und ihre Assistenzen beraten die Studierenden individuell und unterstützen sie bei der Gestaltung ihres Studienverlaufs. Zusätzlich können die Studierenden das überfachliche Betreuungs-, Beratungs- und Informationsangebot der HMTM nutzen.
3. **Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen:** Die Stundenpläne werden so gestaltet, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen sich nicht überschneiden. Bei individuellen Studienverläufen werden Sonderstundenpläne erstellt.
4. **Angemessener Arbeitsaufwand:** Die Studiengänge sind so konzipiert, dass der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte angemessen sind. In den intensiv studierten Studiengängen wird durch eine erhöhte Semesterwochenzahl und kontinuierliche Lehre und Betreuung der Studierenden Rechnung getragen.
5. **Vielfältige Prüfungsarten:** Die Prüfungen sind praxisnah und vielfältig gestaltet, um den unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge gerecht zu werden. Teilweise werden Prüfungen



mit „bestanden/nicht-bestanden“ bewertet, um den individuellen Entwicklungsstand der Studierenden zu berücksichtigen.

6. **Campusartige räumliche Struktur:** Die räumlichen Bedingungen an der Theaterakademie und der HMTM ermöglichen kurze Wege zwischen Unterrichtsräumen, Selbststudium, Büroräumen und Verwaltung, was die Studierbarkeit erleichtert.
7. **Stipendiensystem und Verdienstmöglichkeiten:** Studierende können Stipendien beantragen und haben die Möglichkeit, durch studienkompatible Nebenjobs am Prinzregententheater ihren Unterhalt zu sichern.
8. **Organisatorische und technische Betreuung:** Der Probe- und Übungsbetrieb sowie die Theaterprojekte werden umfassend organisatorisch und technisch betreut, sodass sich die Studierenden auf ihre Kernfächer konzentrieren können.

Es wurde während der Begehungen angemerkt, dass auf Grund der hohen Lebenshaltungskosten München einen Standortnachteil darstellt. Die Theaterakademie versucht diesen Nachteil durch ein Stipendiensystem zu kompensieren. Dabei muss differenziert werden zwischen den typischen leistungsorientierten, wie dem sogenannten „Deutschlandstipendium“ und auch Stipendien im Bereich der darstellenden Künste des Freistaates Bayern, und den bedarfsorientierten Stipendien, die u.a. durch die August Everding Stiftung getragen werden. Dabei wird nicht nach Studiengängen differenziert und Studierende können relativ unbürokratisch ihre Bedürftigkeit darstellen, um finanzielle Unterstützung zu erlangen. Die Studierenden lobten die Niedrigschwelligkeit dieses Angebotes insbesondere zu Studienbeginn, wenn man sich noch nicht weitere Finanzierungsquellen erschlossen hat. So erhalten z. B. im Studiengang Musical, der insbesondere über die ersten Semester einen sehr hohen Workload verzeichnet, knapp 74 % der Studierenden eine Förderung. Die Studierenden erwähnten auch die Möglichkeit, sich durch die Einlassdienste für die Theatervorstellungen ein weiteres „Zubrot“ verdienen zu können. Dafür müssen sich die Studierenden nur auf interne Listen eintragen.

Inzwischen werden von der Theaterakademie auch regelhaft Evaluierungen in den Studiengängen durchgeführt und es liegen Evaluationsergebnisse von 2022 und 2024 vor, die auch das Thema Studierbarkeit erfasst haben. U.a. wird dabei die Passung des Arbeitsaufwandes konkret hinterfragt. Ein Ergebnis war, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden insbesondere in 2022 zum Teil als hoch empfunden wurde.

Positiv angemerkt wurden die relativ geringen Kosten in der Kantine, die durch die großen Zeiträume, bzw. langen Tage, die die Studierenden vor Ort verbringen, entsprechend stark frequentiert wird. Ein



durch die August Everding Stiftung subventionierter „Veggie Wednesday“, an dem das vegetarische Mittagsgeschicht kostenfrei an die Studierenden ausgegeben wird, wurde explizit gelobt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist sichergestellt (vgl. auch Curriculum) und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Das gilt auch für die Studiengänge mit einem Profil als Intensivstudiengang. Hier muss gelobt werden, dass auf Grund der individuellen Betreuung anscheinend problemlos vom Intensivstudiengang in ein Studieren in „Normalzeit“ gewechselt werden kann, weil in diesen Fällen gemeinsam mit Studierenden individuelle Stundenpläne erstellt werden. Insgesamt ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Arbeitsaufwand ist in künstlerischen Studiengängen sicherlich höher einzuschätzen als in klassischen Studiengängen, weil die individuellen Überzeiten als Teil des Selbststudiums auch über die geplante Norm hinausgehen können. Hier ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in 2024 im Durchschnitt besser bewertet wurde als in 2022 und in der Zusammenfassung wurde die Arbeitsbelastung als den ECTS-Punkten angemessen beurteilt. Insgesamt wird begrüßt, dass die Theaterakademie ein System regelhafter Evaluationen eingeführt hat (vgl. Kap. 3.2.4).

Die Module erstrecken sich in den meisten Fällen über zwei Semester; in wenigen Fällen gehen sie über zwei Semester hinaus. Ein Modul im Bereich „Wahlpflicht“, das zur individuellen Profilierung dient, kann auch über drei Semester gehen (z.B. im Master Musical). Auch das Modul „Gestaltungswerkstatt“ im Masterstudiengang Maskenbild erstreckt sich über drei Semester. Die Gutachtergruppe sieht es aber als didaktisch plausibel, dass dieses sehr experimentell geprägte Modul drei Semester beansprucht. Zudem erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, wenn ein kontinuierlicher Kompetenzerwerb gefordert ist, wie typischerweise in Bereichen wie Gesang und Tanz.

Die Prüfungsdichte ist eher gering, weil Module tendenziell eher groß sind (auch > 10 ECTS), was für den musisch-schauspielerisch-künstlerischen Bereich auch üblich ist. Die Prüfungsformen ergeben sich häufig aus den Projekten mit ihren jeweiligen Darstellungen zum Projektende. Im Rahmen größerer Projekte können auch Teilprüfungen zum Einsatz kommen. Z.B. wird das praktische Projektergebnis bewertet und es werden im Verlauf des Moduls noch unbenotete Testate genutzt, um die theoretische Fundierung sicherzustellen. Auch kann eine mündliche Prüfung die praktische Prüfung ergänzen. Die Prüfungsbelastung entsteht eher durch die Bedeutung und Größe einer Projektarbeit als durch die Anzahl der Prüfungsleistungen. Die Abschlussarbeiten im Bachelor und Master sind entsprechend immer praktische Abschlussprojekte, die zum großen Teil eine schriftliche Dokumentation als Ergänzung des Praxisprojekts vorsehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



3.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Auf das besondere künstlerische Profil der Studiengänge wurde schon im Curriculum eingegangen. Das Profil eines Intensivstudiengangs liegt bei den Bachelor- und Masterstudiengängen Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Schauspiel vor (vgl. die vorherigen Ausführungen). Die formalen Aspekte wurden schon im Prüfbericht behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und deren berufliche Ausrichtungen, die vorgelegten Curricula und genutzten Lehrformen und schlussendlich die intensive Betreuung bzw. Begleitung der Studierenden keinen Zweifel am künstlerischen Profil der Masterstudiengänge lassen.

Der Problematik der Sicherung der Studierbarkeit bei den Intensivstudiengängen wurde insbesondere damit begegnet, dass leistungsunabhängige Stipendien vergeben werden und eine sehr gute individuelle Betreuung garantiert werden kann. Schlussendlich sorgen auch die Auswahlverfahren dafür, dass nur sehr motivierte und leistungsfähige Studierende in die Studiengänge aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe befindet die Struktur der verzahnten Intensivkonzepte im Bereich Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Schauspiel als gelungen und insgesamt angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Durch die Besonderheit, dass die Theaterakademie gleichzeitig Ausbildungs- und Praxisort ist, wird nicht nur ein permanentes Feedback der Zuschauer*innen garantiert, sondern auch des Kulturjournalismus. D.h. die Studiengänge und ihre Protagonisten stellen sich permanent der öffentlichen Kritik.

Durch die Besetzung der Studiengangsleitungen mit bekannten Persönlichkeiten ihres Metiers werden weitere Netzwerke erschlossen, die neben ihrer Lehrtätigkeit auch erfolgreich in der Praxis tätig und in der internationalen Theaterszene vernetzt sind, u.a. als Regisseur*innen, Darstellerin*innen oder Intendant*innen.



Auch die freien Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten, die in den künstlerischen Kernfächern der Bündelstudiengänge unterrichten, müssen grundsätzlich über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, die in der Regel an überregional bedeutenden Theatern, vergleichbaren Kultureinrichtungen im In- oder Ausland oder in vergleichbarer künstlerischer Praxis erworben wurde. Damit wird regelmäßig eine externe Perspektive in die Theaterakademie hineingeholt. Von dieser externen Expertise profitieren alle Studiengänge.

Auf institutioneller Ebene ist die Theaterakademie als professionell arbeitender Theaterbetrieb Mitglied des Deutschen Bühnenvereins. Die Präsidentin der Theaterakademie ist aufgrund ihrer Beteiligung an zahlreichen Gremien und Netzwerken Adressatin eines kontinuierlichen Feedbacks bezüglich der Wahrnehmung der Theaterakademie in der Fachwelt und kann dieses Feedback an die Studiengänge zurückspiegeln.

Es muss hervorgehoben werden, dass sowohl das unmittelbar an der HMTM beschäftigte Lehrpersonal als auch das an der Theaterakademie festbeschäftigte Lehrpersonal im Rahmen der vorhandenen Kapazität an Fortbildungsmaßnahmen der HMTM zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualifikationen der Lehrenden teilnehmen können. Die an der HMTM angesiedelte Stabsstelle Personalentwicklung/Frauenförderung organisiert u. a. mindestens eine überfachliche Inhouse-Fortbildung pro Semester zu unterschiedlichen Themen im Format ganztägiger Seminare oder Workshops, die jeweils von verschiedenen Gastreferent*innen durchgeführt werden. Themen dieser Fortbildungen werden aus folgendem für die Hochschule relevanten Spektrum gewählt:

- Ausgestaltung des Unterrichts: Methoden für die konzeptionelle Erarbeitung; Methoden für Unterricht und für unterschiedliche Unterrichtsphasen; Verbindungen von künstlerischer und pädagogischer Praxis sowie theoretischer Reflexion; Leistungsbeurteilung; Atemschulung, Körperdisposition und mentales Training
- Kommunikationstraining: Zielsetzungen mit Studierenden finden und klären; Feedback geben und nehmen; Reflexionsformen; Gewaltfreie Kommunikation; Körpersprache; Beratung von Studierenden
- Motivation und Aktivierung von Studierenden: Studierende zum selbstverantwortlichen Lernen und Selbstreflexion anleiten; Studierende ermutigen, eigenständig und kreativ zu werden
- Psychologische und gruppendynamische Aspekte der Arbeit mit Studierenden: Konfliktmanagement; konstruktiver Umgang mit Krisen; Stressbewältigung
- Bildungs- und Ausbildungsprozesse: Spannungsfeld zwischen Vermittlung von fachlichem Können und Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung; „Kunst, Karriere und Knete“ – in welche Richtung soll der Unterricht gehen?



- Kunst und Kultur in der Gesellschaft – wie können diese Themen Raum im Unterricht bekommen:
Förderung von sozialer Verantwortung; zivilgesellschaftliches Engagement; politische Teilhabe

Zum Aufbau einer Feedbackkultur zwischen Studium und Beruf wurde 2023 ein Netzwerk der Alumni und Alumnae gegründet, das einen alljährlichen Alumni-Tag ausrichtet, in dem u.a. aus den Erfahrungen der Absolvent*innen Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiums gewonnen werden sollen. Die Hochschule berichtet, dass die damit gemachten Erfahrungen durchweg positiv sind. Die zahlreichen Preise und Auszeichnungen belegen die Qualität der nationalen und internationalen Aktivitäten der Lehrenden und Absolvent*innen.

Dadurch, dass als Ausbildungstheater die Zusammenarbeit der Studiengänge unter- und miteinander gefordert ist (vor allem bei studiengangsübergreifenden Projekten und Aufführungen), werden Dozierende permanent gefordert, sich mit den anderen Studiengängen und ihren Ansprüchen auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind gut gewährleistet. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachlich-künstlerische und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu gehört, dass alle Studiengänge für diese Akkreditierung hinsichtlich ihrer Konzeption hinterfragt und bedarfsgerecht angepasst wurden. Durch eine systematische Berücksichtigung des fachlich-künstlerischen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene können und werden kleinere Anpassungen innerhalb von Modulen auch im laufenden Betrieb vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

3.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand für alle Studiengänge

Konkret geregelt ist die Qualitätssicherung erst seit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages der HMTM mit der Theaterakademie im September 2024. Der Bedeutung von Evaluationen wurde erst von



der neuen Akademieleitung größere Bedeutung beigemessen, konnte aber aus unterschiedlichen Gründen nicht sofort vollständig umgesetzt werden (vgl. Einleitung ins Verfahren). Um der Problematik der fehlenden Evaluationen während der institutionellen Übergangsphase zu begegnen, wurde im Studienjahr 2021/2022 eine Studiengangsevaluation der Kooperationsstudiengänge bei der Hannoveraner Ceval GmbH in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen sind in den Anlagen detailliert beschrieben.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden inzwischen regelhaft durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen aus 2022 und 2024 sind in den Anlagen zu finden. Die Fragen gliedern sich auf in die Bereiche Qualität der Lehre, Studierbarkeit, Umgang der Dozierenden und Lernerfolg. Die Ergebnisse insbesondere beim Einzelunterricht sind sehr positiv.

Dabei stehen beide Einrichtungen, die HMTM und die Theaterakademie, vor dem Problem, dass die „klassischen“ Evaluationen der wissenschaftlich ausgerichteten Hochschulen in künstlerisch ausgerichteten Einrichtungen nur bedingt anwendbar sind. Insbesondere der Anspruch an Anonymität der Befragung ist bei den sehr kleinen Kohorten (meist < 10) und dem großen Anteil von Einzelunterricht kaum zu halten. Entsprechend sind die Fragebögen der HMTM schon differenziert nach Gruppen- und Einzelunterricht sowie theoriebasiertem Unterricht, aber Studierende monierten während der Begehung, dass Fragebögen und die zu beantwortenden Fragen für sie nicht immer anwendbar wären, z.B. weil Fragen auf seminaristisches Arbeiten und größere Gruppen ausgelegt sind, die so an der Theaterakademie gar nicht vorkommen.

Mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag (vgl. Kapitel 2.8 und 3.2.7) und dadurch der Anwendbarkeit des QM Handbuchs und der Evaluationsrichtlinie der Hochschule auf die Studiengänge der Theaterakademie sind nun die Grundlagen geschaffen, um den Studienerfolg zu messen und zu analysieren. In der Evaluationsrichtlinie der HMTM ist niedergelegt, dass alle Studierenden, die an der HMTM ihr Studium abschließen, im Anschluss schriftlich befragt werden, um ein umfassendes Meinungsbild zu Studierbarkeit, Rahmenbedingungen und Qualität der Studiengänge zu erhalten. Die Befragung umfasst

- den Studienverlauf gemäß Studienplan,
- die einzelnen Komponenten des Studiums,
- studentische Zielsetzungen und deren Erfüllung, die Einschätzung zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt,
- die Zufriedenheit und das Erleben der Hochschule als diskriminierungsfreien und sicheren Ort während des Studiums,
- die Infrastruktur der Hochschulen – Räume und Raumausstattung, Übungsbedingungen und Instrumente, Medien, Bibliothek und Versorgung (Cafeteria, Mensa usw.),



- die Auftrittspraxis,
- die Rahmenbedingungen des Studiums, z.B. Informationsfluss, Vorlesungsverzeichnis, Öffnungszeiten, Wohnsituation

Um die Qualitätssicherung der Kooperationsstudiengänge an der HMTM angemessen durchzuführen, wurde zudem das Stellenkontingent an der Hochschule im QM aufgestockt.

Inzwischen wurde auch der bereits erwähnte jährliche Alumnitag an der Theaterakademie etabliert, der ebenfalls genutzt wird, um Feedback und Anregungen für die Studienprogramme zu erlangen.

Grundsätzlich kann ein recht hoher Studienerfolg in allen Studienprogrammen festgestellt werden. Studienzeitverlängernd kann individuelles Studierverhalten z.B. durch die Wahl größerer Projekte und eventueller paralleler Gastspiele wirken. Hier haben im künstlerischen Bereich Studierende aber nicht wirklich eine Wahl, weil jede Besetzung immer auch eine Chance ist, die nicht ungenutzt bleiben sollte, auch wenn sie sich eventuell studienzeitverlängernd auswirkt. Zudem stellen sich weitere Fragen durch die gewünschte interdisziplinäre Zusammenarbeit z.B. von Schauspiel und Musiktheater mit der Regie. In einem studentischen Projekt ergeben sich spezielle Anforderungsprofile bei der Besetzung, sodass es bei größerer Belastung einer Person durch häufige Besetzung ratsam sein kann, den Studienabschluss um ein Semester zu verlängern. Das sind aber Einzelfälle, die sich aus dem künstlerisch-individualisierten Studierverhalten ergeben und sich nicht immer vermeiden lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Qualität der Ausbildung wird nach Aussage der Gutachtergruppe u.a. dadurch bestätigt, dass Absolvent*innen in interessante und beeindruckende Positionen gelangt sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich häufig um die in der Branche eher raren Festanstellungen handelt.

Die HMTM verfügt über umfassende Instrumente der Qualitätssicherung, die im Rahmen des geschlossenen Kooperationsvertrages auch für die Studiengänge an der Theaterakademie zum Einsatz kommen (vgl. Kap. 2.2.7). Der Qualitätskreislauf scheint geschlossen. Die im Kooperationsvertrag und auch online beschriebenen Prozesse, Instrumente und Ergebnisse sind gut dokumentiert. Die eigentlichen Evaluationen haben allerdings erst mit der Suche nach einer neuen Lösung der Kooperation begonnen, sodass erst in 2021 eine Evaluationsauftrag an die externe Ceval GmbH vergeben wurde. Die Ergebnisse inkl. abgeleiteter Empfehlung sind in den Anlagen. Beispielhaft können die Studiengänge Regie angeführt werden, die daraufhin bei der Überarbeitung in ihrer Struktur angepasst wurden (u.a. Fallenlassen des Intensivprofils) und den Studierenden weitergehende individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht haben. Im Bereich Maskenbild wurde ebenfalls die Empfehlung aufgegriffen, mehr Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen zu kreieren. Für den Bereich Musical wurde versucht, dem Wunsch nach einem größeren Angebot an Workshops mit Externen besser zu entsprechen, was auch für den Bereich Schauspiel zutrifft.



Beim Bereich Musiktheater/Operngesang wurden die online zur Verfügung gestellten Informationen im Zuge der Überarbeitungen des Internetauftritts verbessert.

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und im Rahmen der Alumni-Tage auch der Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Absolvent*innenbefragungen und Befragungen zum Studienabschluss sind geplant und werden das Monitoring komplettieren. Prinzipiell sollte aber hinterfragt werden, wie die Befragungen insbesondere im Rahmen der Lehrevaluationen noch besser die Realitäten der Studierenden an der Theaterakademie abbilden können und die Hochschule wird zudem ermuntert, gemeinsam mit der Theaterakademie auch alternative Evaluationsmethoden für kleine Gruppengrößen zu testen. Auch wenn es momentan anscheinend keine Veranlassung gibt, wird trotzdem empfohlen, dass die im Qualitätshandbuch definierten Befragungen zum Studienabschluss das Thema Regelstudienzeit und Arbeitsbelastung insbesondere bei den Intensivstudiengängen regelhaft hinterfragt werden, um bei Bedarf zeitnah Maßnahmen einleiten zu können.

Die Abschlussquoten liegen gemäß den vorgelegten Statistiken für alle Studiengänge circa zwischen 70 und 100 % bezogen auf eine erfolgreiche Beendigung des Studiums in Regelstudienzeit zzgl. (maximal) 2 Semester. Insgesamt scheinen auch bei den Intensivstudiengängen keine höheren Abbrecherquoten vorzuliegen. Allerdings sind die statistischen Aussagen nur bedingt interpretierbar, weil man z.B. eine Abschlussquote von 33 % erhält, weil in einem Jahr zwei von drei Studierenden ihr Studium aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen haben. Statistische Auswertungen sind bei den sehr kleinen Grundgesamtheiten nur bedingt anwendbar.

Aus den dokumentierten Maßnahmen wird deutlich, dass auf der Grundlage von Erhebungen, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgreiche Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für alle Studiengänge greifen. Die Information aller Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wird durch die intensive Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden gesichert und formalrechtlich auch durch die Veröffentlichung der Lehrberichte gewährleistet, so dass auch datenschutzrechtliche Belange beachtet werden. Aus der Perspektive der Wirksamkeit der Evaluationen im Sinne einer Qualitätsverbesserung ist aber insbesondere aufzuführen, dass Lehrende angehalten sind, im Anschluss an die Evaluationen im Sinne eines Feedbacks mit den Studierenden das Gespräch zu suchen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:



- Die Fragebögen der regelmäßigen Veranstaltungsevaluationen sollten überprüft und ggf. überarbeitet werden, sodass sie die speziellen Bedarfe und Lehrsituationen der Studierenden an der Theaterakademie besser widerspiegeln. Deswegen wird empfohlen, gemeinsam mit Studierenden eine Anpassung der Fragebögen vorzunehmen. Zusätzlich sollte überlegt werden, welche alternativen Methoden für die besondere Situation der Theaterakademie geeignet sein könnten.
- Die im Qualitätshandbuch der HMTM definierten Befragungen zum Studienabschluss und eventuell auch die Absolvent*innenbefragung sollten insbesondere bei den Intensivstudiengängen das Thema Regelstudienzeit und Arbeitsbelastung derart thematisieren, dass bei Bedarf zeitnah Maßnahmen eingeleitet werden können.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifender Sachstand

Die Hochschule für Musik und Theater München und die Bayerische Theaterakademie August Everding setzen sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Diversität ein, was durch die jeweiligen Leitbilder, den Konzepten für Geschlechtergerechtigkeit beider Institutionen und auch dem Konzept zur Sicherung der chancengleichen Teilhabe von Studierenden mit Behinderung/chronischen Erkrankungen an der HMTM belegt wird. Ergänzt werden die Dokumente durch einen Leitfaden für gendergerechte Sprache, der auf den Werten des Code of Conduct und dem Leitbild der HMTM basiert. Während der Begehung betonte die Theaterakademie sich an den 3 „I“, Internationalisierung, Inklusion und Interdisziplinarität zu orientieren. 2018 hat die Theaterakademie eine „Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt“ erlassen, die die Pflichten und Verhaltensweisen aller Mitglieder der Theaterakademie regelt, das Beschwerdeverfahren beschreibt sowie Sanktionsmaßnahmen festlegt. Parallel dazu wurde 2018 eine gleichnamige Arbeitsgemeinschaft „Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt“ (ARGE) aus Mitgliedern aller Statusgruppen und Bereiche gegründet, die sich als ständige Einrichtung für die Einhaltung der Richtlinie einsetzt. Sie fungiert als vertrauliche Erstberatungs- und Anlaufstelle und entwickelt darüber hinaus präventive Maßnahmen (Aktionstage, Workshops, Vorträge) zur Sensibilisierung und Aufklärung aller Mitglieder zu den genannten Themenbereichen. Während der Studierendengespräche und während der Begehung bestätigte sich, dass die ARGE bekannt ist und auf sie aufmerksam gemacht wird.

Im Sommer 2023 wurde vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) an der HMTM eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierte Gewalt an der HMTM“ erstellt. Der daraus entwickelte Maßnahmenkatalog der HMTM (vgl. Anlage 10.5.), bzw. 7-



Punkte-Plan der Handlungsfelder mit Maßnahmen gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexualisierte Gewalt benennt, umfasst diverse Maßnahmen wie etwa die Einführung von verpflichtenden Fortbildungen für neue Beschäftigte in Lehre und Verwaltung oder die Erweiterung der Beschwerdewege um vollkommen anonyme Beschwerdestellen, insbesondere für Studierende. Die Hochschule bestätigte, dass ein Thema wie „sexualisierte Gewalt“ schon bei der Besetzung von Stellen eine Rolle spielt und dass erwartet wird, dass Stellenbewerber*innen eine entsprechende Sensibilität mitbringen.

Zusammengefasst sind wesentliche Maßnahmen und Strukturen u.a.:

1. **Gleichstellungsteam:** An der HMTM gibt es ein Gleichstellungsteam, das die Entwicklung, Koordination und Kommunikation von Gleichstellungsaufgaben übernimmt. Dazu gehören die Vizepräsidentin für Lehrentwicklung, Diversität und Forschung sowie die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.
2. **Gleichstellungsbeauftragte:** An der Theaterakademie wird eine Gleichstellungsbeauftragte für drei Jahre bestellt, die gemeinsam mit der Leitung der Theaterakademie und dem Personalrat ein Gleichstellungskonzept entwickelt und umsetzt. Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zur Personalentwicklung, Familienfreundlichkeit und Diskriminierungsfreiheit.
3. **Frauenförderung:** Ein primäres Ziel ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen der Institution, insbesondere dort, wo sie unterrepräsentiert sind. Indes kann sich die Hochschule eines großen Anteils von Studentinnen und Professorinnen erfreuen: Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei 63,8 %, und der Anteil der Professorinnen bei 62,5 %.
4. **Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit:** Die Institutionen fördern flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Homeoffice. Es gibt Schutzbestimmungen für Studierende nach dem Mutterschutzgesetz und dem Pflegegesetz sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten.
5. **Psychische Gesundheit:** Die Theaterakademie unterstützt Studierende in Krisensituationen durch die Vermittlung fachgerechter Beratungsstellen und therapeutischer Hilfsangebote. Lehrende und Studiengangsassistent*innen wurden zu „Ersthelfer*innen Psychische Gesundheit“ geschult.
6. **Barrierefreiheit:** Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt München I entwickelt. Eine Baumaßnahme zur Erschließung der Unterrichtsräume ist für 2024/25 geplant.
7. **Diversität und Inklusion:** Eine Referentin für Diversität und Inklusion koordiniert gemeinsame Bedarfe und Entwicklungsmaßnahmen der Münchner Kunsthochschulen und der Theaterakademie. Es gibt regelmäßige Aktionstage und Workshops zur Sensibilisierung und Aufklärung.



8. **Verhinderung von Machtmissbrauch und Diskriminierung:** Seit 2018 gibt es eine Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt. Eine Arbeitsgemeinschaft setzt sich für die Einhaltung dieser Richtlinie ein und entwickelt präventive Maßnahmen.

Diese Maßnahmen und Strukturen sollen dazu beitragen, ein inklusives und diskriminierungsfreies Arbeits- und Studenumfeld zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe unterstützt insbesondere die Umsetzung der 3 „I“, die sich auf die Curricula, auf die Studierbarkeit bis zur Chancengleichheit auswirken. Die Theaterakademie konnte darlegen, wie anlassbezogen versucht wird, Inklusion u.a. für Menschen mit Behinderung umzusetzen, in dem z.B. Lehre im Erdgeschoss stattfindet. Die baulichen Veränderungen, die geplant sind, versetzen die Theaterakademie zukünftig in die Lage, in dem denkmalgeschützten Gebäude weitere Unterrichtsräume auch in den oberen Geschossen barrierefrei zu erschließen. Dazu gehört der Umbau eines Lastenaufzugs zum Personenaufzug. Auf Grund der Intensivstudiengänge ist es zu begrüßen, dass das Thema der psychischen Belastung allen Akteuren sehr präsent ist und sensibel gehandhabt wird. Es gibt angemessene Strukturen eines (anonymen) Beschwerdemanagements. In unterschiedlichen Fortbildungen werden Themen wie Übergriffe, Intimitätskoordination und mentale Gesundheit aufgegriffen. Es wurde ein Netzwerk mit Vertrauenspersonen etabliert, das bei sehr unterschiedlichen Problemen genutzt werden kann.

Die Hochschule und die Theaterakademie verfügen insgesamt über aussagekräftige Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs anlassbezogen umgesetzt werden. Eine sehr individuelle Umsetzung angepasster Maßnahmen kann u.a. durch die intensive Betreuung realisiert werden.

Im Fall der Studiengänge der Theaterakademie ist die Geschlechterverteilung noch recht ausgeglichen. Erwartungsgemäß ist nur der Überhang der weiblichen Studierenden im Bereich Maskenbild auffällig. Die Lehrendensituation zeigt sich inklusive der Externen über die Studiengänge hinweg recht ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Erfüllt

3.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig



3.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Da die Theaterakademie (wie die HMTM) eine staatliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist, wurde der vorliegende Kooperationsvertrag von allen drei Parteien gezeichnet.

Schon in der Präambel sind wesentliche Merkmale eines Kooperationsvertrages mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung aufgegriffen: „...Mit dieser Vereinbarung werden Rolle und Aufgaben der Theaterakademie bei der Gestaltung und Durchführung der Studiengänge geregelt sowie die akademische Letztverantwortung der HMTM für das Studienangebot gewährleistet und so die Qualität des Studienangebots nach künstlerischen und hochschulischen Maßstäben sichergestellt. Insbesondere werden hierzu Regelungen getroffen über Einrichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Studiengängen, über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Zulassung und Immatrikulation der Studierenden, über die Aufgabenstellung, Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals ...“

Die Qualitätssicherung ist im Kooperationsvertrag wie folgt geregelt:

Die systematische Bewertung der Lehre (Lehrevaluationen) in den Kooperationsstudiengängen erfolgt auf der Basis der „Richtlinien der Hochschulleitung zur Evaluation von Studium und Lehre“. Lehrveranstaltungen zur Praxis (Gruppen- und Einzelunterricht) und Theorie werden jährlich evaluiert; zudem werden Studienabschlussbefragungen und Alumni-Befragungen durchgeführt. Die Präsidentin oder der Präsident der Theaterakademie erhält einen zusammenfassenden anonymisierten Bericht über die Ergebnisse der Lehrevaluationen sowie der Studienabschlussbefragungen und Alumni-Befragungen. Die Präsidentin oder der Präsident der Theaterakademie erhält Einblick in Lehrevaluationen, die sich auf Lehrveranstaltungen beziehen, die von Lehrpersonal im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 3 durchgeführt wurden, sofern nach Auffassung des Studiendekanats der HMTM Rücksprache mit den jeweiligen Lehrenden erforderlich ist. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sowie der Studienabschlussbefragungen werden im Auftrag durch das Studiendekanat der HMTM an die Lehrenden kommuniziert. Zusammenfassende Auswertungen der Ergebnisse der Befragungen werden in jedem Lehrbericht der HMTM veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Abschluss des Kooperationsvertrages wurde anscheinend von den Lehrenden sehr begrüßt, weil damit auch eine Zeit der Ungewissheit für die Lehrenden beendet wurde. Seit Inkrafttreten der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung war nicht klar, wie es mit den Studiengängen an der Theaterakademie weitergehen würde. Neben dieser Zukunftssicherung wurden auch weitere positive Effekte des Vertrages



gesehen, wie z.B., dass durch diese Hochschulpartnerschaft die Theaterakademie und die Studierenden vollen Zugang zu Erasmus+ haben. Die Theaterakademie ist dort auch als Institution gelistet (https://eu.daad.de/service/ansprechpersonen/erasmus-plus-hochschul-und-projektkoordination/de/46403-erasmus-hochschul--und-projektkoordination/?q=&institution_city%5B%5D=M%C3%BCnchen&programmlinie=&page=2).

Auf der Ebene der Leitungen wurde konstatiert, dass der Prozess der Erarbeitung des Vertrages einen besseren Dialog der beiden Einrichtungen initiiert hat.

Für die Einhaltung der Maßgaben, die sich aus den Teilen 2 und 3 der Bayr. StudAkkVo ergeben, zeichnet sich gemäß Kooperationsvertrag die HMTM verantwortlich. So erlässt die HMTM, die zur Durchführung der Kooperationsstudiengänge erforderlichen Rechtsvorschriften im Benehmen mit der Theaterakademie. In diesem Rahmen wird auch über Inhalt und Organisation des Curriculums entschieden. Unter § 4 des Kooperationsvertrages ist geregelt, dass für die Prüfungen die HMTM auf Vorschlag der Theaterakademie Prüferinnen und Prüfer aus dem Lehrpersonal bestellt. Über die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss der HMTM auf Grundlage einer fachlichen Stellungnahme der Theaterakademie. Schlussendlich verleiht die HMTM aufgrund der bestandenen Bachelor- oder Masterprüfung den in der jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Bachelor- oder Mastergrad. D.h. die HMTM delegiert in keinem Fall, sondern holt prinzipiell die relevante Expertise ein, um die von ihr verantworteten Entscheidungen zu treffen. Das betrifft auch die Zulassung, die korrekt unter § 3 des Kooperationsvertrages geregelt ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren bestanden haben, werden an der HMTM als Studierende gemäß der Immatrikulationssatzung der HMTM immatrikuliert. Hierbei unterstützt die Theaterakademie die HMTM bei dem administrativen Vorgang der Immatrikulation. Die Theaterakademie erhebt nach Maßgabe der entsprechenden Vorgaben der HMTM und in deren Auftrag sämtliche Studierenden- und Prüfungsdaten der Studierenden unter ausschließlicher Nutzung der hierfür von der HMTM zur Verfügung gestellten Software. Für die Datenverwaltung ist die HMTM zuständig.

Die Qualitätssicherung bleibt in der Verantwortung der Hochschule; wird aber gemeinsam mit der Theaterakademie durchgeführt.

Um die Spezifika der Studiengänge der Theaterakademie zu erfassen, wurden eigene Musterevaluationsbögen geschaffen, die u.a. den Arbeitsaufwand für die jeweiligen Lehrveranstaltung separat nach Einzel- oder Gruppenunterricht abfragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt



3.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

3.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule in Kooperation mit der Theaterakademie hat nach der Begehung Unterlagen eingereicht. Diese Unterlagen waren korrigiert und ergänzt. Betroffen waren die Modulbeschreibungen für den Wahlpflichtbereich: Diese wurden präzisiert. Die Angaben zur Lehrkapazität wurden vereinheitlicht und korrigiert. Die neu vorgelegten Unterlagen wurden in der vorliegenden Bewertung berücksichtigt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) vom 13. April 2018

4.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

- Herr Prof. Alexander Gehs, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Professor für Maskenbild
- Herr Prof. Titus Georgi, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Professor für Schauspiel und Szene
- Frau Prof. Stefanie Krahenfeld, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang/Oper



- Frau Prof. Andrea Raabe, Hochschule für Musik Karlsruhe, Leiterin Institut für Musiktheater, Professorin für Szene

- b) Vertreter*in der Berufspraxis
- Herr Dr. Joscha Schaback, Head of Promotion beim Schott Music Verlag

- c) Studierende*r
- Frau Marlene Mesa, Studentin im Master Gesang/Oper an der HMTM Hannover

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
Nicht angezeigt
- Zusätzliche externen Expert*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)
Nicht angezeigt



5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2023	7	7	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	6	5	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	7	6	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2020	8	8	5	5	62,50%	5	5	62,50%	5	5	62,50%
2019	6	4	6	4	100,00%	6	4	100,00%	6	4	100,00%
2018	8	7	5	5	62,50%	5	5	62,50%	5	5	62,50%
2017	8	8	8	8	100,00%	5	5	62,50%	8	8	100,00%
2016	8	7	5	5	62,50%	5	4	62,50%	5	4	62,50%
2015	7	7	6	6	85,71%	6	6	85,71%	6	6	85,71%
Insgesamt	65	59	35	33	53,85%	32	29	49,23%	35	6	53,85%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2023					
2022					
2021					
2020	1	4	0	0	0
2019	1	3	2	0	0
2018	0	2	3	0	0
2017	0	8	0	0	0
2016	1	5	0	0	0
2015	1	1	4	0	0
Insgesamt	4	23	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2024	8	1	7	0	0
2023	5	0	5	0	0
2022	6	0	6	0	0
2021	5	0	5	0	0
2020	8	3	5	0	0
2019	6	0	6	0	0
2018	6	0	6	0	0
2017	5	0	5	0	0
2016	5	0	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2023	5	5	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	6	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	3	3	2	2	66,67%	2	2	66,67%	2	2	66,67%
2020	5	5	4	4	80,00%	4	4	80,00%	4	4	80,00%
2019	1	1	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2018	4	3	1	1	25,00%	1	1	25,00%	1	1	25,00%
2017	3	3	1	1	33,33%	1	1	33,33%	1	1	33,33%
2016	5	2	4	1	80,00%	4	1	80,00%	4	1	80,00%
Insgesamt	32	26	13	10	40,63%	12	9	37,50%	12	9	37,50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film MA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2023					
2022					
2021	1	1	0	0	0
2020	1	2	0	0	0
2019	1	0	0	0	0
2018	1	0	0	0	0
2017	2	0	0	0	0
2016	1	3	0	0	0
Insgesamt	7	6	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maskenbild - Theater und Film MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2023	4	4	0	0	0
2021	4	0	4	0	0
2020	2	2	0	0	0
2019	1	0	1	0	0
2018	4	0	4	0	0
2015	6	0	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Musical BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	8	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2023	7	4	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	7	5	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	7	5	7	3	100,00%	7	3	100,00%	7	3	100,00%
2020	6	4	6	3	100,00%	6	3	100,00%	6	3	100,00%
2019	9	3	8	4	88,89%	8	4	88,89%	8	4	88,89%
2018	10	3	9	5	90,00%	9	5	90,00%	9	5	90,00%
2017	10	4	9	5	90,00%	9	5	90,00%	9	5	90,00%
2016	8	3	5	4	62,50%	5	4	62,50%	5	4	62,50%
2015	8	4	7	4	87,50%	7	4	87,50%	7	4	87,50%
Insgesamt	80	39	51	28	63,75%	51	28	63,75%	51	28	63,75%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Musical BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2024					
2023					
2022					
2021	2	5	0	0	0
2020	5	1	0	0	0
2019	1	7	0	0	0
2018	2	7	0	0	0
2017	7	2	0	0	0
2016	5	2	0	0	0
2015	5	2	0	0	0
Insgesamt	27	26	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Musical BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2025	7	0	7	0	0
2024	7	0	7	0	0
2023	6	0	6	0	0
2022	8	0	8	0	0
2021	9	0	9	0	0
2020	8	0	8	0	0
2019	8	0	8	0	0
2018	7	0	5	2	0
2017	9	0	9	0	0
2016	7	0	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Musical MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2023	7	3	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	6	3	6	3	100,00%	6	3	100,00%	6	3	100,00%
2021	8	5	8	5	100,00%	8	5	100,00%	8	5	100,00%
2020	7	3	5	3	71,43%	5	3	71,43%	5	3	71,43%
2019	6	3	6	3	100,00%	5	2	83,33%	6	3	100,00%
2018	3	1	3	1	100,00%	3	1	100,00%	3	1	100,00%
2017	9	5	8	5	88,89%	8	5	88,89%	8	5	88,89%
2016	5	2	4	2	80,00%	4	2	80,00%	4	2	80,00%
2015	8	4	7	3	87,50%	7	3	87,50%	7	3	87,50%
Insgesamt	59	29	47	25	79,66%	46	24	77,97%	47	25	79,66%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Musical MA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2023					
2022	5	1	0	0	0
2021	6	2	0	0	0
2020	4	1	0	0	0
2019	6	0	0	0	0
2018	3	0	0	0	0
2017	6	2	0	0	0
2016	3	1	0	0	0
2015	6	1	0	0	0
Insgesamt	39	8	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Musical MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2025	7	0	7	0	0
2024	6	0	6	0	0
2023	8	0	8	0	0
2022	5	0	5	0	0
2021	6	1	5	0	0
2020	3	0	3	0	0
2019	8	0	8	0	0
2018	4	0	3	1	0
2017	4	0	4	0	0
2016	3	0	0	3	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.mus. Musiktheater/Opemgesang

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	1	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2023	3	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	6	5	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	6	4	4	2	66,67%	4	2	66,67%	4	2	66,67%
2020	4	2	4	2	100,00%	4	2	100,00%	4	2	100,00%
2019	5	4	4	3	80,00%	2	2	40,00%	4	3	80,00%
2018	6	3	5	3	83,33%	5	2	83,33%	5	2	83,33%
2017	5	2	4	2	80,00%	4	2	80,00%	4	2	80,00%
2016	4	4	4	4	100,00%	4	4	100,00%	4	4	100,00%
2015	9	6	8	5	88,89%	8	5	88,89%	8	5	88,89%
Insgesamt	49	33	33	21	67,35%	31	19	63,27%	33	20	67,35%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.mus. Musiktheater/Opemgesang

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2024					
2023					
2022					
2021	2	2	0	0	0
2020	2	2	0	0	0
2019	2	2	0	0	0
2018	5	1	0	0	0
2017	1	3	0	0	0
2016	3	1	0	0	0
2015	5	3	0	0	0
Insgesamt	20	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.mus. Musiktheater/Opemgesang

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2024	3	1	2	0	0
2023	4	0	3	1	0
2022	7	2	5	0	0
2021	2	2	0	0	0
2020	5	0	5	0	0
2019	4	0	4	0	0
2018	5	0	5	0	0
2017	9	2	5	2	0
2016	3	1	2	0	0
2015	2	0	2	0	0
2014	5	0	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	3	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2023	2	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	3	2	1	1	33,33%	1	1	33,33%	1	1	33,33%
2021	2	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2020	4	3	2	1	50,00%	2	1	50,00%	2	1	50,00%
2019	2	0	2	0	100,00%	1	0	50,00%	2	0	100,00%
2018	2	1	2	1	100,00%	2	1	100,00%	2	1	100,00%
2017	2	1	1	0	50,00%	1	0	50,00%	1	0	50,00%
2016	2	1	2	1	100,00%	2	1	100,00%	2	1	100,00%
2015	3	2	2	1	66,67%	2	1	66,67%	2	1	66,67%
Insgesamt	25	14	12	5	48,00%	11	5	44,00%	12	5	48,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2024					
2023					
2022	0	1	0	0	0
2021					
2020	0	1	1	0	0
2019	0	2	0	0	0
2018	1	1	0	0	0
2017	0	1	0	0	0
2016	0	2	0	0	0
2015	0	2	0	0	0
Insgesamt	1	10	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2024	2	1	0	1	0
2023	2	0	2	0	0
2022	1	0	1	0	0
2021	2	0	2	0	0
2020	1	0	1	0	0
2019	3	0	0	3	0
2018	1	0	0	0	1
2017	2	0	0	2	0
2016	3	3	0	0	0
2015	1	0	0	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	1	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2023	5	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	2	2	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	3	0	1	0	33,33%	0	0	0,00%	1	0	33,33%
2020	2	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2019	3	1	1	0	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2018	3	2	3	2	100,00%	0	0	0,00%	1	0	33,33%
2017	1	1	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2016	4	2	2	1	50,00%	1	1	25,00%	2	1	50,00%
2015	3	2	3	2	100,00%	1	0	33,33%	2	1	66,67%
Insgesamt	27	13	11	6	40,74%	2	1	7,41%	6	2	22,22%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste MA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2024					
2023					
2022					
2021	0	1	0	0	0
2020					
2019	0	1	0	0	0
2018	2	1	0	0	0
2017	0	1	0	0	0
2016	1	1	0	0	0
2015	0	2	1	0	0
Insgesamt	3	7	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Regie für Musik- und Sprechtheater, Performative Künste MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2024	1	0	1	0	0
2023	2	0	0	0	2
2022	3	0	0	1	2
2020	1	0	1	0	0
2018	3	2	0	1	0
2017	1	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Schauspiel BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	11	5	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2023	13	7	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2022	10	6	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2021	10	6	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2020	10	7	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2019	11	5	8	4	72,73%	0	0	0,00%	1	1	9,09%
2018	9	4	9	4	100,00%	0	0	0,00%	2	1	22,22%
2017	10	5	10	5	100,00%	0	0	0,00%	1	0	10,00%
2016	8	4	1	4	12,50%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2015	10	5	8	4	80,00%	8	4	80,00%	8	4	80,00%
Insgesamt	102	54	36	21	35,29%	8	4	7,84%	12	6	11,76%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Schauspiel BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2024					
2023					
2022					
2021					
2020					
2019	0	8	0	0	0
2018	2	6	1	0	0
2017	2	7	1	0	0
2016	0	8	0	0	0
2015	0	6	2	0	0
Insgesamt	4	35	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Schauspiel BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2024	4	1	3	0	0
2023	6	1	5	0	0
2022	10	2	8	0	0
2021	9	8	1	0	0
2020	2	2	0	0	0
2019	7	7	0	0	0
2018	8	0	7	1	0
2017	10	0	10	0	0
2016	8	0	8	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Schauspiel MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	2	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2020	1	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2019	2	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2018											
2017	10	6	3	3	30,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
2016	13	6	4	2	30,77%	1	0	7,69%	1	0	7,69%
2015	8	4	5	3	62,50%	3	3	37,50%	3	3	37,50%
Insgesamt	36	17	12	8	33,33%	4	3	11,11%	4	3	11,11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Schauspiel MA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021					
2020					
2019					
2018					
2017	0	1	0	1	1
2016	0	2	2	0	1
2015	2	3	0	0	0
Insgesamt	2	6	2	1	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Schauspiel MA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Gesamt (=100%)	Studiendauer unter RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester und mehr
2023	2	0	2	0	0
2020	1	1	0	0	0
2019	3	3	0	0	0
2018	2	1	1	0	0
2017	3	3	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	17.02.2025
Zeitpunkt der Begehung:	25.03.2025
Erstakkreditiert am:	Von 14.07.2015 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Akademieleitung, QM und Verwaltung, Studierende und Lehrende aller Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Proberäume, Vorführräume (Säle), Werkstätten



6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist.

²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile

darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen

als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)